

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 19. Dezember 1931

Nummer 101

Beendigung des Lohnstreits nach Notverordnung

Bekanntmachung

In der Lohnstreitsache im deutschen Buchdruckgewerbe zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. V. einerseits und dem Verband der Deutschen Buchdrucker, dem Gutenbergbund, dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, dem Graphischen Zentralverband andererseits treffen die genannten Parteien in der heutigen Verhandlung im Reichsarbeitsministerium folgende

Vereinbarung:

Der bis zum 30. November 1931 in Geltung gewesene Lohnsatz wird unverändert bis zum 31. Dezember 1931 verlängert.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1932 wird auf Grund der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 („Reichsgesetzblatt“ I S. 699 ff) der Spitzenlohn auf den am 10. Januar 1927 tarifvertraglich in Geltung gewesenen Satz von 48 RM. festgesetzt. Die sich aus dieser Festsetzung des Spitzenlohnes für die einzelnen Lohn- und Ortsklassen ergebenden Unterschiedsbeträge kommen auch dann in Abzug, wenn ein über dem Tariflohn liegender Gesamtlohn vereinbart ist. Dieses Abkommen ist erstmalig zum 30. April 1932 am 31. März 1932 kündbar. Wird es an diesem Termin nicht gekündigt, so läuft es jeweils mit einmonatiger Kündigungsfrist um je einen Monat weiter. Die Kündigung ist jeweilig am Monatsende zum Schlusse des folgenden Monats auszusprechen.

Ferner werden auf Grund der oben genannten Notverordnung der Deutsche Buchdrucker-Tarif und der Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal bis zum 30. April 1932 verlängert. Werden diese Tarife nicht mit einer Frist von drei Monaten zu diesem Termin gekündigt, so laufen sie mit der gleichen Kündigungsfrist um je ein Jahr weiter.

Berlin, den 17. Dezember 1931.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.

gez.: Dr. Petersmann. gez.: Dr. Woelfel.

Verband der Deutschen Buchdrucker

gez.: Otto Krauß. gez.: Richard Barth.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands

gez.: E. Pucher.

gez.: Ernst Hornke.

Gutenberg-Bund

gez.: Paul Thranert.

Graphischer Zentralverband

gez.: Wd. Hornbach.

Vorstehende Bekanntmachung hat nur in ihrem ersten Teil, der sich auf die Wiederherstellung tariflichen Rechts auch in der Lohnfrage für das gesamte deutsche Buchdruckgewerbe bis 31. Dezember d. J. bezieht, für die unterzeichneten Vertreter der Arbeiterorganisationen den Charakter einer grundsätzlichen freien Vereinbarung. Sie bedeutet die Ausschaltung der von Unternehmerseite seit Mitte November mit allen Mitteln erstrebten Lohnsenkung um 9 M. oder 16,4 Proz. wöchentlich und dann nach dem Schiedsspruch vom 28. November der in Aussicht gestellten Senkung des Tariflohns um 5,45 Proz. noch für den ganzen Monat Dezember und noch vor der Auswirkung der vierten Notverordnung. Mit dieser Ausschaltung ihrer Lohnabbauwünsche für den Dezember d. J. mußten sich die Unternehmervertreter wohl oder übel abfinden, weil ohne eine diesbezügliche Vereinbarung der Tarifparteien zur Zeit der Inkraftsetzung der vierten Notverordnung am 8. Dezember keine rechtliche Grundlage vorhanden gewesen wäre, auf die die Notverordnung rechtswirksame Anwendung hätte finden können. Eine nachträgliche Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs hätte diesen Mangel bezüglich der Notverordnung nur ersetzen können, wenn diese mit rückwirkender Kraft vom

1. Dezember ausgesprochen worden wäre. Dadurch würde aber für die von dieser Verbindlichkeitsklärung betroffenen Arbeiter nicht nur eine Senkung des Lohnes für die letzten beiden Wochen des laufenden Monats, sondern auch noch die Verpflichtung zur Rückzahlung der Differenz zwischen dem in der Spitze um drei Mark niedrigeren Lohn des Schiedsspruchs vom 28. November für die bis jetzt verfloßenen Lohnwochen in Betracht gekommen. Dies konnte für die gesamte Arbeiterschaft unseres Gewerbes nur dadurch vermieden werden, daß sich ihre Vertreter zu einer Wiedereinkraftsetzung des abgelaufenen Lohnsatzes bereit erklärten, zumal die bis vor wenigen Tagen im Reichsarbeitsministerium vorhandene Geneigtheit zur Ablehnung der beantragten Verbindlichkeitsklärung inzwischen durch juristische Bedenken verchiedenster Art in ihrer Zuverlässigkeit nicht mehr ganz unerschüttert erschien. Auf der andern Seite zeigte sich im Verlauf der Verhandlungen am 17. Dezember im Reichsarbeitsministerium, daß innerhalb der Notverordnung auch Eingriffsmöglichkeiten in wesentliche Manteltarifbestimmungen vorhanden waren, bei denen sich die Unternehmer nicht gerade unbedeuten gezeigt hätten, wenn es zur Einleitung eines Schlichterverfahrens gekommen wäre. Denn schon vor den Verhandlungen

hatten sie beim Reichsarbeitsministerium eine ganze Reihe von Forderungen, die sie mit dem Lohn als im Zusammenhang stehend betrachteten, angemeldet. Außerdem stellten sie in den Verhandlungen selbst der von unsern Vertretern geforderten berechtigten Abschwächung der Härten der Notverordnung sofort eine tief einschneidende Gegenforderung auf Einbeziehung der übertariflichen Löhne in die Senkung durch Notverordnung gegenüber. Bei Nichterledigung des Streites wäre nur der Weg offen geblieben, auch im Fall der Nichtverbindlichkeitsklärung des letzten Schiedsspruchs die Regelung in einem erneuten Schlichtungsverfahren zur Entscheidung zu bringen. Der Inhalt der Notverordnung wäre dann auch für die Lohnfestsetzung vom 1. Januar ab für diese Schlichtungsinstanz bindend gewesen. Nach reiflicher Abwägung aller dieser Umstände war schließlich der Ausweg einer Vereinbarung die einzige Möglichkeit, dem gefährlichen Fußfassen eines unverantwortlichen „Schlichter“-Diktats auszuweichen.

So spitzte sich im Laufe weniger Stunden die Situation für die beiderseitigen Unterhändler daran zu, daß erstens keine Vereinbarung über die tarifrechtliche Lage für den Monat Dezember mehr möglich schien, zweitens aber die Frage der Verbindlichkeitsklärung nach der einen oder andern Seite immer noch offen stand und dazu noch sehr zweifelhaft war, drittens die Auswirkung der Notverordnung auch für das Buchdruckgewerbe der Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums oder eines von ihm nach der Notverordnung beauftragten „Schlichters“ bezüglich des Manteltarifs vollständig preisgegeben worden wäre. Auf solch schwankendem Boden konnten sich unsere Vertreter nicht jeder Verantwortung entziehen. Sie konnten zwar von einer Vereinbarung absehen und alles dem Reichsarbeitsministerium überlassen. Aber dann war bestimmt damit zu rechnen, daß für unsere Kollegenchaft noch größere Opfer in Frage hätten kommen können. Denn daß die Regierung in diesem Falle das Buchdruckgewerbe von ihrer „Sicherung der Wirtschaft und der Finanzen“ ausgenommen hätte, könnte nur annehmen, wer den staatspolitischen Hintergrund der vierten Notverordnung völlig außer Betracht läßt; zumal es ja leider auch nicht an andern Kreisen fehlt, denen die Tarif- und Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe ein Dorn im Auge sind. Deshalb war es für unsere Vertreter unvermeidlich, der jetzt vorliegenden tariflichen Regelung der Lohnfrage im Buchdruckgewerbe schließlich ihre Zustimmung zu geben; zumal die Unternehmer nach hartnäckigstem Widerstand endlich ihren Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des letzten Schiedsspruchs zurückzogen und damit die Weitergeltung des bisherigen Lohnsatzes unverändert bis 31. Dezember anerkannten. Ebenso mußten sie ihre Forderung auf eine wie immer geartete Einbeziehung der übertariflichen Löhne fallen lassen. Daß es darüber hinaus nicht mehr möglich war, eine vernünftigerweise Auswirkung der Notverordnung zu erzielen, ist tief bedauerlich. Es wird sich ja nun zu zeigen haben, in welcher Weise die Buchdruckunternehmer gewillt sind, der von der Regierung geforderten allgemeinen Preislenkung zu entsprechen und aus der ihnen durch die Notverordnung zuschießenden Ermäßigung der Gekostungsstellen die erforderlichen Konsequenzen auch für das Buchdruckgewerbe zu ziehen. Nach wie vor beurteilen wir jedoch die der Arbeiterschaft durch die Notverordnung auferlegte Lohnsenkung als einen ungerechten und rückwärtslosen Eingriff in die Lebenshaltung der gesamten werktätigen Bevölkerung!

Protest der freien Gewerkschaften

Der Bundesausschuß des ADGB. nahm in einer besonderen Tagung am 15. Dezember zur vierten Notverordnung Stellung und brachte seine Kritik, seinen Protest und seine Forderungen in folgender, einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck:

„Der Bundesausschuß stellt fest, daß die Regierung in der Notverordnung die wiederholten ernststen Warnungen der Gewerkschaften unberücksichtigt gelassen und statt dessen den von den Arbeitgebern erhobenen Forderungen nachgegeben hat. Die schwerwiegenden Bedenken gegen einen allgemeinen Lohnabbau bestehen unvermindert fort, um so mehr, als in den Maßnahmen zum Abbau der Preise keinerlei Bürgschaft für einen auch nur annähernden Ausgleich der Kaufkraftminderung zu erblicken ist. Insbesondere müssen die Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiter des Kohlen- und Kali-Bergbaues und der in öffentlichen Betrieben und Körperschaften beschäftigten Arbeitnehmer entschieden bekämpft werden. Daß zu der allgemeinen Lohnsenkung auch noch eine starke Einschränkung der Leistungen der Sozialversicherung hinzutritt, zeigt, daß die schwersten Opfer wiederum der Arbeiterchaft aufgebürdet werden.

Niemand kann ein größeres Interesse am wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands, an politischer Beruhigung und an der Erhaltung eines geordneten Staatslebens haben als die Arbeiterchaft. Es sind aber stärkste Zweifel berechtigt, ob die Notverordnung das deutsche Volk diesem Ziele näherführen wird.

Nachdem trotz aller Warnungen vor den sozialen und wirtschaftlichen Gefahren der in der Notverordnung gezeichnete Weg gegangen wird, lehnen die Gewerkschaften jede Verantwortung für die aus der Lohn- und Gehaltsenkung ohne Vorleistung einer durchgreifenden Preisenkung sich ergebenden Folgen nachdrücklich ab. Jedoch fordert der Bundesausschuß von der Regierung, daß nunmehr alle dem Preisabbau dienenden Maßnahmen nicht weniger rücksichtslos durchgeführt werden als die außerordentlichen Eingriffe in den Lohnstand und in das kollektive Arbeitsrecht. Die Gewerkschaften werden von sich aus alle Anstrengungen machen, auf einen fühlbaren Preisabbau hinzuwirken. Weiter verlangt der Bundesausschuß, daß schnellstens ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt wird zur endlichen Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Behebung der Arbeitslosigkeit.

An die Arbeiterchaft in den Betrieben richtet der Bundesausschuß — unter Hinweis auf die nach dem 30. April 1932 zu erwartende Einschränkung der Verbindlichkeitsverklärungen — die Aufforderung zu erhöhter Kampfbereitschaft. Die in Aussicht genommene Lockerung des Schlichtungswesens muß zwangsläufig zu einer Steigerung der Arbeitskämpfe führen. Deshalb gilt es, für diese Kämpfe schon jetzt zu rüsten durch Festigung und Ausbau der Gewerkschaften.“

Bundesausschussfikung des ADGB.

Am Dienstag, dem 15. Dezember 1931, trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Gewerkschaftshaus zu seiner dritten Tagung zusammen, um zu der neuen Notverordnung Stellung zu nehmen.

Leipart eröffnete die Verhandlungen mit grundsätzlichen Ausführungen über die einschneidenden Maßnahmen, die von der Reichsregierung angeordnet worden sind. Der Bundesvorstand hat in den letzten Wochen sich immer wieder bemüht, die einheitliche Gewerkschaftsfront auch in dieser kritischen Situation aufrechtzuerhalten. Diese Bemühungen waren erfolgreich und sind auch auf die öffentliche Meinung nicht ohne Eindruck geblieben. Diese Front umfaßt nicht nur die Arbeiter und Angestellten aller Richtungen, sondern auch die Beamten. Die Vertreter sämtlicher Spitzenorganisationen waren am 14. Dezember noch einmal beim Reichsminister. Sie haben insbesondere gegen die tarifrechtlichen und lohnpolitischen Bestimmungen Einspruch erhoben und Sicherungen gefordert, die dem nunmehr geltenden Notrecht in seiner praktischen Anwendung feste Grenzen ziehen sollen, die weder von den Unternehmern, noch vom Schlichter nach Gutdünken überschritten werden dürfen.

Die Reichsregierung ist in der letzten Notverordnung scheinbar der Forderung der Gewerkschaften nach Erhaltung des Reallohnes entgegengekommen. Aber nur scheinbar. Denn glaubt jemand daran, daß die Preisenkung wirklich von dem 1. Januar und im gleichen Verhältnis wie die dann folgende Lohnsenkung durchgeführt werden wird? Darauf aber kommt es an. Die Preisenkung muß der Lohnsenkung vorangehen. Es darf sich nicht wieder um einseitige Vorleistungen der Arbeiterchaft handeln.

In der neuen Notverordnung steht kein Wort von Arbeitsbeschaffung. Die ungeheuren freierwerbenden Mittel müssen aber wenigstens teilweise zu diesem Zweck, nicht zuletzt für den Kleinwohnungsbau bereitgestellt werden. Die Mittel, die den Länderregierungen aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer noch zur Verfügung stehen, sind völlig unzureichend. Die Regierung muß einen positiven Plan vorlegen, um die Arbeitslosen in den Produktionsprozess wieder einzuführen.

Einseitigen Begünstigungen der Unternehmer (Steuernachlässe usw.) stehen schwere Belastungen der arbeitenden Bevölkerung gegenüber. Die Eingriffe in das private Vertragsrecht sind fast begrenzt, dagegen sind dem Willen des Schlichters, in die Tarifverträge verschlechternd einzugreifen, viel weitere Grenzen gezogen. Dieses Recht des Schlichters muß beschränkt werden.

Vielmehr bestehen keine Tarifverträge mehr. Die Gefahr besteht, daß künftig dieser ungerichtete Zustand noch viel weiter um sich greift. Will die Regierung unter diesen Verhältnissen wirklich Ernst machen mit der Einschränkung der Verbindlichkeitsverklärung von Schiedssprüchen? Kann sie das verantworten, da doch die Notverordnung selbst gleichsam einen Schiedsspruch darstellt? Sie dekretiert eine Lohnsenkung. Sie erklärt diese Lohnsenkung für verbindlich, ja für allgemeinverbindlich. Unter diesen Verhältnissen ist die Verwirklichung tarifvertraglicher Lohnregelungen durch Verbindlichkeitsverklärung doppelt notwendig.

Inmöglicht ist das Ausnahmehrecht für die Bergarbeiter wie für die Gemeinde- und Staatsarbeiter. Für beide Kategorien von Arbeitern müssen Verhandlungen zugelassen werden, die unter Umständen günstigere Bedingungen ermöglichen. Auch in diese Verhandlungen muß der Schlichter eingeschaltet werden.

Dann berichtete das Mitglied des Bundesvorstandes Spieß über die tarifrechtlichen und lohnpolitischen Bestimmungen der Notverordnung.

Die Absicht der Reichsregierung bezüglich der Lohn- und Gehaltsfrage ist eindeutig. Die Löhne und Gehälter sollen um rund ein Viertel, gemessen an ihrem Höchststand (Durchschnitt 1930), gesenkt werden. Dabei wird nach Durchführung der Notverordnung der Höchstwert der tatsächlichen Löhne noch größer sein. In der laufenden Tarifstatistik zeigt, daß im ersten Halbjahr 1931 die Tariflöhne auf der ganzen Linie von 3 bis 8 Proz. gesenkt wurden. Der Höchstwert betrug im gewogenen Durchschnitt 6,5 Proz. Mit Beginn des dritten Quartals setzte die zweite Abwärtswelle ein. Bis Mitte November registrierten wir den weiteren Abbau der Tariflöhne für rund 2,8 Millionen Arbeiter um durchschnittlich 5,3 Proz. Von einigen Überschneidungen in untrer Statistik abgesehen, erfolgte der Abbau im dritten Quartal durchweg Arbeiter, deren Tariflohn bereits im ersten Halbjahr 1931 gekürzt war, so daß der Gesamtabzug im gewogenen Durchschnitt 11,8 Proz. beträgt. Die Notverordnung fügt einen weiteren Abbau um 10 Proz. hinzu. Ausgehend vom Höchststand der Tariflöhne Ende 1930 wird der Gesamtabzug damit durchschnittlich 21,8 Proz. betragen. Ist der Tariflohn im dritten Quartal 1931 nicht tarifvertraglich gesenkt, so läßt ihn die Notverordnung um 15 Proz. sinken. Zusammen mit der Senkung im ersten Halbjahr ergibt sich hier eine durchschnittliche Senkung um 21,5 Proz. Immer natürlich nur insoweit, als damit nicht der am 10. Januar 1927 geltende Tariflohn unterschritten wird.

Die Senkung des tatsächlichen Lohnes ist jedoch erheblich höher, da seit Mitte 1930 zunächst ein Absinken der iber-tariflichen Zulagen, der Akkordberechnungen usw. eintrat, das sich auch 1931 bei bereits gesenkten Tariflöhnen weiter fortsetzte. Das Ausmaß ist nicht exakt feststellbar. Soweit Erhebungen vorliegen, wird man diesen Abbau auf weitere 5 bis 7 Proz. schätzen müssen. Gegenteilige Behauptungen der Unternehmerverbände sind ganz offensichtlich falsch. Abgesehen von der Verdienstminderung durch Kurzarbeit senkt also die Notverordnung im Vergleich zum Jahre 1930 den tatsächlichen Lohn um 27 bis 29 Proz.

Das gewalttame Absinken der Tariflöhne auf den Stand vom Januar 1927 wird praktisch die tatsächlichen Löhne unter den damaligen Stand sinken lassen. Ausgang 1926 zeigte sich bereits eine Entlastung des Arbeitsmarktes; ohne daß die Tariflöhne überall entsprechend erhöht wurden, fand zunächst vielfach nur ein Ausgleich durch iber-tarifliche Zulagen, besserer Akkordbemessung und dergleichen statt. Die Veränderung der Tariflöhne erfolgt erst später, also nach dem in der Notverordnung gewählten Stichtag. Das Zurückdrängen der Tariflöhne auf den Stand vom Anfang Januar 1927 wird jedoch jetzt nicht das damals übliche Maß an Absinken usw. wieder herstellen.

Die Entlohnung im Bergbau soll unter die am 10. Januar 1927 geltenden Sätze sinken. Darum ihre Sonderregelung. Die Schwierigkeiten des deutschen Bergbaues ver-hindern von 1927 auf 1930 eine Lohnentwicklung wie in andern Berufen, andererseits sind bereits erhebliche Gehalts-senkungen der Tariflöhne erfolgt, so daß ein Zurückgehen auf die Tariflöhne vom 10. Januar 1927 ein Absinken der heute geltenden Sätze um nur 2 1/2 Proz. bedingen würde. Die Reichsregierung will jedoch den Lohn im Bergbau noch tiefer senken. Die Arbeiter öffentlicher Betriebe werden gleichfalls einer Sonderregelung unterstellt. Die Regelung der Arbeiterlöhne erfolgt hier im engen Zusammenhang mit der Gehaltsregelung der Beamten und Angestellten unter grundsätzlicher Ausschließung der Mitwirkung des Schlichters.

Die Notverordnung bringt nicht nur die Reduzierung der Löhne um durchschnittlich ein Viertel, vielfach fast um ein Drittel, sondern sie stellt zugleich einen gewalttätigen Eingriff in das Tarifrecht dar. An die Stelle der Entschluß-freiheit der Unternehmer und Arbeiter tritt der gefesselte Zwang. Der Schlichter ist nicht mehr Schlichter, sondern ausführende Behörde. Die Notverordnung umreißt seine Aufgabe ganz klar. Er ist eng gebunden an die Bestim-mung der Notverordnung, die die am 10. Januar 1927 gel-tenden Tariflöhne wiederhergestellt wissen will. Seine Entschlußfreiheit beschränkt sich lediglich auf gewisse Aus-gleiche, wo Verschiedenartigkeiten des Lohnsystems im zur Zeit geltenden Tarifvertrag gegenüber Anfang 1927 be- stehen, oder wo zu diesem Zeitpunkt ein Tarifvertrag über-haupt nicht bestand, so daß Entschlüsse nach Billigkeit getroffen werden müssen. Bezüglich der Lohnregelung der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter ist die Ver- legung des bisher geltenden Tarifrechts noch viel offen-sichtlicher. Fast scheint es, als wolle man die Arbeiter tarifrechtlich grundtätig und ein für allemal von den Arbeitern privater Betriebe trennen.

Der Redner bespricht dann eingehend die sich aus der Durchführung der Notverordnung ergebenden praktischen Fragen. Es ist den Tarifparteien unbenommen, höhere Löhne zu vereinbaren, als sie die Notverordnung vorseht. Dies würde auch auf der Schlichterkonferenz ausgesprochen. Eine Allgemeinverbindlichkeitsklärung betarigter Vereinarungen dürfte allerdings kaum erfolgen.

Hierauf erörterte der stellvertretende Vorsitzende Eggert eingehend die wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen. Es betreffen die Preis- und Zinsenkung, die Neuordnung der Wohn-wirtschaft, Steuererleichterungen, besonders bei Be-triebsabtrennungen und Ausfaltungen von Gesellschaften, Maßnahmen gegen Kapital- und Steuerflucht, Ausfuhr- vergütung, Neuregelung der Einheitsbewertung und Er- höhung der Umsatzsteuer.

Die Notverordnung ist eine drakonische, in das wirtschaft- liche und soziale Leben tief eingreifende Maßnahme. Sie macht den gewalttätigen Versuch, die deutsche Wirtschaft an die veränderten Weltwirtschaftsverhältnisse anzupassen. Die Preisenkung hätte der Lohn- und Gehaltsenkung vor- ausgehen müssen, um den Reallohn ungeberührt zu erhalten. Die Notverordnung verknüpft aber die Preis- und Lohn- senkungen zu einem gemeinsamen Ganzen. Es hängt jetzt alles davon ab, die Preisenkung umfassend und tief auf der ganzen Linie zu erzwingen. Die Gewerkschaften müssen sich dieser Aufgabe mit allen Kräften zuwenden.

Würde sich, so schloß Eggert, die Aktion in der Praxis so glatt abspielen wie auf dem Papier, dann wäre die erste Voraussetzung für eine feste Wirtschafts- und Finanzgrund- lage gegeben: die Sicherung der Haushalte.

Abschließend berichtete Welfer (Bundesvorstand) über die Bestimmungen der Notverordnung zu den ver- schiedenen Leistungen der Sozial- versicherung. In der Krankenversicherung wie in allen Zweigen der Rentenversicherung bringt die Notverordnung organisatorische Änderungen nur in geringem Umfang. Weitergehende Pläne sind in Vorbereitung. In der Knapp- schaftsversicherung ist der Versicherungskreis erweitert wor- den. In der Unfallversicherung ist der Einfluß der Ver- sicherten vergrößert worden. In der Unfallversicherung ist die Gemeinlast eingeführt durch Verteilung eines Anteils der Rentenlast auf die gesamte Versicherung.

Außer diesen Änderungen im System sind nur Leistungs- abstriche zu verzeichnen: Renten von 20 Proz. werden in der Unfallversicherung nur noch auf die Dauer von zwei Jahren bewilligt, niedrigere Renten fallen weg, Renten an versicherte Unternehmer werden nicht mehr anerkannt, wenn die Beschäftigung weniger als 33 1/2 Proz. beträgt. Die Notverordnung bewirkt, daß die Hälfte aller Renten der Arbeiter gestrichen werden. Diese Ersparnisse bedeuten eine schwere Schwächung der Versicherungen. Die Regierung will unter allen Umständen eine Beitragserhöhung ver- meiden. Daher auch die Beseitigung aller Mehrleistungen in der Krankenversicherung.

Ein Teil der Leistungen der Rentenversicherung waren reine Fürsorgeleistungen. Sie sind gestrichen worden. Auch der gleichzeitige Bezug von verschiedenen Renten in einer Person ist durch Außensbestimmungen beschränkt unter Be- lastung einer Freizugze von 25 W., die bei der Aufrech- tung unberücksichtigt bleibt. Ferner sollen die Gesamt- bezüge der Hinterbliebenen nicht höher sein als die Rente der verstorbenen Versicherten.

In der gesamten Rentenversicherung konnten bisher die Renten rückwirkend gewährt werden. Diese Bestimmung ist weggefallen. Darin liegt insbesondere da eine Härte, wo der Versicherte infolge von Krankheit nicht rechtzeitig den Antrag stellen konnte.

Die Wartezeit in der Invalidenversicherung und zum Teil auch in der Angestelltenversicherung ist verlängert worden. Jetzt müssen in der Invalidenversicherung 250 Pflichtbeiträge geleistet werden sein. Der Bezug der Altersrente hat in der Invalidenversicherung 750 Beiträge zur Voraussetzung, in der Angestelltenversicherung 180 Monate.

Die Bestimmungen in der Notverordnung sind auf Vorschläge der Landesversicherungsanstalten zurückzuführen; aber diese Vorschläge sind zum Teil noch erheblich verschärft worden. Nicht entfallen in der Notverordnung ist der von den Arbeitgebergewerkschaften aller Richtungen geforderte Ausgleich zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung. Eine Sanierung, d. h. eine Angleichung der Ausgaben an die niedrigeren Einnahmen, wie sie die Unternehmer fordern, ist mit der Notverordnung nicht vorgenommen worden. Die Pflichtenmäßigkeit der Vermögensbestände in der Invalidenversicherung in Reichs- und Länderanleihen ist nach wie vor dringend erforderlich, um nicht auch noch das Heilverfahren der Versicherung ernstlich zu gefährden.

In der Ausprache wurde scharfe Kritik daran geübt, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen für die Arbeiter in den Betrieben des Reiches, der Länder und Gemeinden immer mehr dem Bereich des Arbeitsministeriums entzogen und in die Hand des Reichsfinanzministers gelegt wurde. Die Notverordnung bringt diese Entwicklung zum Abschluß. Sie bedeutet die Ausschaltung des Arbeitnehmers der öffentlichen Betriebe aus dem allgemeinen Arbeitsrecht. Die Löhne werden in einer erheblichen Zahl der Gemeinden durch die Notverordnung unter den Stand vom Januar 1927 herabgedrückt.

Die Gewerkschaften werden sich, so wird weiter ausgeführt, energisch um die Durchführung der Bestimmungen der Notverordnung bemühen müssen, die auf die Senkung der Preise abzielen. In den Handelszeitungen erscheinen bereits Vorausberechnungen über die Preisentfaltungen, die Anlaß geben zu der Befürchtung, daß Industrie und Handel bereits die Hintertüren zu finden versuchen, durch die sie der Notverordnung entzweigen können. Die Gewerkschaften müssen ihren Einfluß aufbieten, um solche Versuche zu verhindern.

In eine besonders schwierige Lage kommen durch die Notverordnung die Landarbeiter. Bei der Bestimmung ihrer Löhne wird der jeweilige Geldwert des Deputats berücksichtigt werden, und dadurch können sich bei enger, bürokratischer Auslegung der Verordnung die schädlichsten und angreifbarsten Folgerungen für die Landarbeiter ergeben. Die Schwierigkeiten der Landwirtschaft werden oftmals weit übertrieben, und es wird bedauert, daß diese Übertreibungen häufig kritisch in die Publikationen der Arbeiterbewegung übernommen werden.

Es ist anzunehmen, daß die Hausbesitzer von der Möglichkeit, die Hauszinssteuer durch Vorauszahlung abzulösen, reichlichen Gebrauch machen werden. Den Hausbesitzern wird damit abermals ein beträchtliches Geschenk gemacht. Aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer wird nicht mehr viel für den Wohnungsbau übrig bleiben. Trotzdem ist es Pflicht, den Kleinwohnungsbau energisch zu fördern. Von einer Kapitalflucht im Wohnungsbau könne keine Rede sein. Es besteht auch jetzt noch ein Bedürfnis nach Kleinwohnungen. Was mit Hilfe der Gewerkschaften an Wohnkultur geleistet worden ist, verdient hohe Anerkennung. Die Zinsenkung ist im Interesse der Besetzung der Bauwirtschaft zu begründen. Von der Mietensenkung gilt das gleiche wie für die Preisenkung. Auch hier müssen die Gewerkschaften dafür sorgen, daß die Mietensenkungen überall voll durchgeführt werden.

Der größte Mangel der Notverordnung ist darin zu erblicken, daß sie keine Möglichkeit zur Arbeitsbeschaffung vorsieht. Der Kampf um den Arbeitsplatz zwischen den Arbeitern kennzeichnet die Lage. Die Hoffnungslosigkeit der Arbeitslosen ist der Verd der tiefgreifenden sozialen Unruhe. Hier Abhilfe zu schaffen durch Arbeitsbeschaffung ist dringendes Gebot. Dies und der entschlossene Kampf gegen die Feinde der Republik ist die unbedingte Pflicht der Reichsregierung. Sie ständig an diese Pflicht zu erinnern, war in dieser Zeit eine unabweisliche Aufgabe der Gewerkschaften.

Es ist zu befürchten, daß die Notverordnung eine weitere Zerrüttung der Wirtschaft zur Folge haben wird. Mißlingt, was immerhin naheliegend ist, die Durchführung des Preisabbaues, so bleibt nichts übrig als ein Fortschreiten des Kaufkraftschwundes. Eine Liste enthält die Notverordnung auch insofern, als sie keinen Schritt zur Verkürzung der Arbeitszeit tut.

Aber das alles würde von der organisierten Arbeiterkraft leichter ertragen werden, wenn sie bei der Regierung den Willen zu entschlossenem Vorgehen gegen den Straßenterror der Feinde der Republik fänden würde. So aber wird sich aus den Reihen der Arbeiter ein Sturm der Entrüstung erheben, wenn sie im Januar ihre Lohntitten in Empfang nehmen. Die Senkung der Lebenshaltungskosten ist durch die Kürzung der Löhne bereits überholt. Demt man außerdem an die Verminderung des Arbeitseinkommens durch Kürzung der Akkordlöhne wie durch Kurzarbeit, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß alle diese Tatsachen zusammen eine dringende Warnung an die Regierung darstellen.

Scharf verurteilt wird die Ausnahmebehandlung, die den Bergarbeitern in der Notverordnung zuteil wird. Im Ruhrbergbau sind die Lohnkosten je Tonne seit 1930 um 2 Mk. gesunken. Gleichzeitig sind aber Lohnkosten eingetreten. Eine Senkung der Kohlenpreise wäre längst ein-

lich gewesen, dazu bedurfte es nicht erst einer Notverordnung, zumal der Reichswirtschaftsminister ohnehin das Recht hat, auf die Senkung der Kohlenpreise hinzuwirken. Es gibt im Bergbau Arbeiter, die bereits jetzt um mehrere Mark weniger in der Woche verdienen als die Wohlfahrtsunterstützung beträgt. Andererseits gibt es im Bergbau Beispiele, die erkennen lassen, daß manche Unternehmer bei der Lohnvereinbarung ein höheres Maß von sozialer und wirtschaftlicher Einsicht zeigen als die Urheber der Notverordnung. Es ist aber auch möglich, dem Handel größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Handelspreisen sind zu groß. Sie bilden in vielen Fällen einen wichtigen Grund für Preisüberhöfungen.

Andererseits wird geltend gemacht, der Standpunkt der Regierung sei, daß auch für sie eine neue Lage entstehen würde, die zu einer Änderung ihrer Haltung in der Lohnfrage führen müßte, falls sich herausstellen sollte, daß der Erfolg der Preisenkung ausbleibt. Dies ist ein Moment, das neben andern schwerwiegenden Gründen die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei veranlaßt hat, von einer Einberufung des Reichstages abzusehen.

Der Bundesauschuß gab seiner Stellung zur Notverordnung Ausdruck durch die einmütige Annahme der eingangs abgedruckten Entschließung.

*

Die Gewerkschaften beim Reichsanwalt

Die Besprechung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände und Beamteneinbe, die am 14. Dezember 1931 beim Reichsanwalt stattfand, galt den verhängnisvollen Auswirkungen der Notverordnung auf die Lage der Arbeiterschaft und der Beamten. An der Besprechung nahmen auch der Arbeits-, Finanz- und Wirtschaftsminister teil. Die Gewerkschaftsvertreter führten insbesondere aus, daß die Notverordnung die Arbeiter und Beamten vor allem deshalb schwer belaste, weil die Preisenkung der Löhne und Gehaltsenkung nicht vorangehe. Sie verwahrten sich ferner gegen die durch die Notverordnung festgelegte Sonderbehandlung der Bergarbeiter und der Gemeinde- und Staatsarbeiter, durch die der Lohn dieser Arbeitergruppen zum Teil erheblich unter den Stand vom 10. Januar 1927 herabsinke. Nachdem die Reichsregierung den Weg der Deflationspolitik beschränkt und Löhne und Gehälter auf den Stand vor der Nationalisierung zurückgedrückt habe, müsse die Regierung nunmehr die Preisenkung auf der ganzen Linie schnell und durchgreifend in die Wege leiten und alle Tarifverträge für allgemeinerbindlich erklären.

Der Reichsanwalt erklärte, die Notverordnung sei ein einheitliches Ganzes. Ihr Erfolg sei gewiß, wenn alle Kräfte der Wirtschaft auf die Preisenkung konzentriert würden. Die anwendenden Justizminister gingen auf die besonderen Fragen ihres Arbeitsgebietes ein. Der Arbeitsminister erklärte sich zur Hilfeleistung beim Aufbau der Tarifverträge bereit.

Bereitschaft ist alles!

Die schwerste aller Wirtschaftskrisen hat alle schlechten Instinkte an die Oberfläche gespült. Lohnbrud und soziale Verschlechterungen aller Art sind zum Kampfruf des gesamten Unternehmertums geworden. Herrenrecht oder Mitbestimmungsrecht, zügellose Profitmacherei des Privateigentums oder angemessener Anteil der werteschaffenden Menschen an Produktionsenergie, Lohnsklave oder Kulturmenschen, das sind die Fragen, die in dem der Arbeiterschaft aufgedrängten Kampfe zur Entscheidung stehen. Daraus erwachsen den Gewerkschaften und der politischen Arbeitervertretung dringliche Verpflichtungen. Ohne einen Tag zu veräumen, beginnen sie sofort mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für Notverordnung, ja mit Hilfe der von der Regierung trotz der Durchführung dieser Notverordnung gegebenen Zugaben einen zähen und unerbittlichen Kampf zur Linderung der Not der breiten Massen. Dieser Kampf kann aber natürlich nur Erfolg haben, wenn er wohlüberlegt geführt wird. Klarheit über die Notverordnung ist eine wichtige Voraussetzung für einen Kampf gegen die Not. Diese Klarheit zu schaffen, war der Zweck einer gemeinsamen Konferenz der Bundesauschüsse des DGB, des AKB-Bundes, des Allgemeinen Deutschen Beamteneinbundes, der freien Sportorganisationen, des Reichsbanners und des sozialdemokratischen Parteiaussschusses, die am Mittwochabend (16. Dezember) in den Räumen des Reichswirtschaftsrats in Berlin stattfand. Diese Konferenz gestaltete sich zu einer wichtigen Rundgebung ersten Kampfwillens um die materielle Unabhängigkeit und die politische Freiheit der arbeitenden Bevölkerung. Der Vorsitzende des DGB, Theodor Leipart, und der Führer der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Dr. Breitfeld, beleuchteten vom wirtschaftlichen und allgemeinpolitischen Standpunkt aus sehr wirkungsvoll die neue Notverordnung. Mit sachlicher Schärfe und unerbittlicher Kritik klärten sie die durch die Notverordnung geschaffene neue Lage. Sie zeigten die Möglichkeiten der Selbsthilfe der Arbeiter und stellten vor der gesamten Arbeiterschaft klar, daß Gewerkschaften und Partei nicht umsonst unverdrossen und zäh bis zum letzten Moment im Ringen um die Notverordnung für die Arbeiter gekämpft haben. Bis zur letzten Stunde wurde Widerstand geleistet. Bei einer genaueren Betrachtung der Notverordnung sind die Spuren dieses Widerstandes auch deutlich zu erkennen. Noch ist das Wirtschaftsmanifest der Unternehmer vom September in guter Erinnerung. Was dieses Manifest verlangte, war nichts anderes als die restlose Vernichtung alles dessen, was Gewerkschaften und Partei feit einem

Jahrzehnt für die Arbeiterklasse in mühseligem Ringen herausgeholt haben. Kein staatlicher Eingriff in die Wirtschaft mehr zugunsten der Arbeiter, nur noch individuelle Lohngestaltung, willige Beilegung der Verbindlichkeitsklärung, mit einem Wort: Rückkehr auf der ganzen Linie zum individualistischen Wirtschaftssystem. Das war die Parole der Drahtzieher der nationalen Opposition. Die Notverordnung hat den Scharfmachern ihren Willen nicht getan. Gewiß hat sie nur ganz unzulänglich den Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getragen, gewiß belastet sie einseitig die Schultern der breiten Massen, aber es stand ja noch viel mehr auf dem Spiele, als nur diese einseitige Belastung. Und daß dieses Mehr verhindert wurde, ist ein Verdienst der Gewerkschaften und der Partei. Die Schultern der breiten Massen wären noch ganz anders wundgeschneuert worden in diesem Winter, wenn nicht die politische und wirtschaftliche Organisation der freien Arbeiterbewegung sich mit geradezu übermenschenkräften dem Druck der seit den Nationalwahlen vom vergangenen Jahr so mächtig gewordenen Reaktion, von der die Regierung Bränning bedroht ist, entgegengestemmt hätten. Der Lohnabbau ist ein Ding, das niemand verteidigen kann. Aber der Widerstand der Gewerkschaften hat es immerhin durchgesetzt, daß die Regierung in der Lohn- und Preisfrage loszulassen ihr Wort verpönt hat. Endet der Preisabbau, der den Reallohn sichern soll, mit einem Fiasko, dann ist eine neue Situation gegeben. Gewiß werden neue erschreckend niedrige Löhne festgelegt. Aber unter dem Druck der Gewerkschaften ist wenigstens für diese niedrigen Löhne noch ein gewisser Halt geschaffen worden. Das wissen vor allem diejenigen Arbeiterkategorien zu schätzen, die schon jetzt ganz ohne Tarif völlig der Willkür der Unternehmer ausgeliefert waren.

Eindringlich und überzeugend wurden von Leipart und Breitfeld die ungeheuren Schwierigkeiten geschildert, die in der großen Krise ihren Ursprung haben und die auch die Hände der Regierung in vieler Hinsicht binden. Mit besonderem Nachdruck wurde auf die Hauptquelle der deutschen Not, auf die Reparationslasten, hingewiesen. Der Kampf gegen die Reparationen — das wurde vor aller Öffentlichkeit einmal deutlich herausgestellt — ist längst eine Kampfforderung der gewerkschaftlichen wie der politischen Arbeiterinternationale. Die sozialistische Arbeiterbewegung hat schon den Kampf gegen die Reparationen geführt, bevor die Nazis daran dachten. Wir führen diesen Kampf allerdings nicht mit großprecherischen Redensarten, die das Volk über die wirklichen Schwierigkeiten und Kräfte- und Machtverhältnisse hinwegtäuschen. Schluß mit den Reparationen! Wer will das nicht in Deutschland? Zu dieser Forderung ist ganz Deutschland einig. Aber diese Einigkeit schafft uns noch keine Erleichterung. Diese Erleichterung ist nicht auf dem Weg über das Chaos herbeizuführen. Die Regierung täte daher gut, wenn sie auch in dieser Frage dem Volk die ganze Wahrheit sagte und nicht gegenüber dem Treiben der Nationalsozialisten wie in so vielen Dingen es an Aktivität und Mut fehlen ließe. Aktivität! Mit diesem Ruf richteten sich die Gewerkschaften an die Regierung wie an die Arbeiter. Die Regierung verlangt von den Arbeitern Opfer, große Opfer. Sie wären leichter zu tragen, wenn die Regierung auch den Arbeitern zeigte, daß sie sich nicht vom Faschismus auf der Nase herumtanzen läßt. Wenn es aber die Regierung an Mut fehlen läßt, dann ist das für die organisierte Arbeiterschaft noch lange kein Grund, um ebenfalls schlapp zu werden. „Die eiserne Front der Arbeiter beugt sich nicht!“ So rief der Parteivorstand Otto Wels in der eindringlichen Rundgebung aus, die mit der einflussreichen Annahme folgender Entschließung ihren Abschluß fand: „Unbeschadet unserer absehbaren Stellungnahme zu der neuen Notverordnung geloben wir, den Kampf gegen den Faschismus mit gesteigerter Aktivität fortzuführen. Wir werden unsere Kampfmethoden denen unserer Feinde anpassen: Auf dem Boden des gesetzlichen Rechtes, solange sie sich selbst legal betätigen, andernfalls mit anderen Mitteln, werden wir die republikanische Verfassung und die sozialen Rechte und kulturellen Ziele der Arbeiterklasse und den europäischen Frieden verteidigen. Infolge der parlamentarischen Machtverhältnisse, für die nicht wir, sondern weite Teile der Wählerchaft die Verantwortung tragen, haben wir zur Zeit keine praktische Möglichkeit, die in Kraft getretene Notverordnung sofort aufzuheben. Sie ist ein Produkt der kapitalistischen Wirtschaftskrise und der Kräfteverteilung im Reichstag. Die Überwindung der faschistischen Gefahr ist unsere erste Pflicht im Interesse der Arbeiterklasse. Danach richten wir unser Verhalten im Parlament und im Lande ein.“

Der Kampf mit dem Faschismus tritt nunmehr in sein entscheidendes Stadium. Die Kommunisten als Steigbügelhalter der Faschisten werden fortfahren, lediglich Stimmung gegen den Faschismus zu machen. Der SPD. macht es nichts aus, wenn die sozialpolitischen Rechte der Arbeiterschaft, wenn die Tarife und geschäftlichen Betriebsvertretungen zum Teufel gehen. Die Gewerkschaften aber wenden sich an den Vorstand ihrer Mitglieder. Für jeden, der teilnahmslos oder verärgert beiseite steht, weil die Tolerierungspolitik ihr Ende noch nicht erreicht hat, besteht die gebieterische Pflicht, bei der Verteilung der heutigen politischen Machtverhältnisse sich darüber klar zu werden, was jenseits der Tolerierungsgrenze steht: Absolut keine Aussicht auf das Verschwinden diktatorischer Notverordnungen, sondern eine gewerkschaftsfeindliche Regierung, die vor weiteren Schädigungen der Arbeiterklasse, vor der Vernichtung aller sozialpolitischen und kulturellen Erzeugnissen des wertaktigen Volkes keinen Augenblick zurückzusehen wird.

Gewerkschaftliche Aufgaben gegenüber der Wirtschaftskrise

(Schluß)

Doch nun zur Kernfrage. Wie befeitigen wir diesen unheilbaren und überaus trostlosen Zustand? Leipart sagte in seiner Begrüßungsansprache auf dem 14. Gewerkschafts-Kongress in Frankfurt a. M.: „So, wie bisher, kann es nicht länger weitergehen... Die deutsche und englische Arbeiterschaft muß unter Führung des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu einer befreienden Tat vorstoßen.“ Ich möchte es dahingestellt sein lassen, ob „es so nicht länger weitergehen kann“. Wenn wir aber verhindern wollen, daß es so weitergeht, und wir müssen uns vollkommener darüber klar sein, daß die Arbeiterschaft bei dem „Vorstoßen zur befreienden Tat“ einzig und allein auf sich selber angewiesen sein wird, so müssen wir genau wissen, wo das Ziel unserer Arbeit liegt und welche Mittel zur Erreichung dieses Zieles erforderlich sind.

Als eine erfolgversprechende Maßnahme schlägt der ADGB, die allgemeine gesetzliche Einführung der Vierzigstundenvoche vor. Dadurch würden etwa 700 000 bis 800 000 Arbeiter in den Produktionsprozess eingebliedert werden. Wenn auch die abermalige Einbuße von 18 Proz. des Wochenlohns fast unerträglich und deshalb mit einer ganzen Anzahl von Gefahren verbunden ist, so sprechen doch ebenfalls stichhaltige Gründe für die Einführung der Vierzigstundenvoche unter allen Umständen. Das Opfer, das in dieser Hinsicht gebracht werden muß, stellt einen Akt der Solidarität an unsern arbeitslosen Mitmenschen dar, der sich manchen Arbeitstameraden an seine Pflicht der Gewerkschaft gegenüber erinnern wird. Aber auch in sozialpolitischer Hinsicht verbilgt dieses Opfer manchen nennenswerten Vorteil.

Der Aufruf oder die Antwort der Spitzenverbände der freien, christlichen und kirchlich-underrichten Gewerkschaften zum Programm der Spitzenverbände des Unternehmersums erhebt folgende Forderungen:

1. Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Arbeitslosen.
2. Verkürzung der Arbeitszeit — insbesondere durch Einführung der Vierzigstundenvoche — zum Zweck der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften.
3. Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechts und des staatlichen Schlichtungswesens.
4. Senkung der Zölle mit dem Ziel der stärkeren Anpassung der deutschen Preise und Lebenshaltungskosten an das gestunkene Preisniveau des Weltmarktes; Druck auf die überhöhten Handels- und Verarbeitungsspannen.
5. Auflockerung der monopolistischen Preisbindungen in allen Stufen der Wirtschaft bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Kontrolle.
6. Öffentliche Bankenaufsicht mit dem Ziel der Verhütung von Fehlleitungen des Kapitals und Sicherung volkswirtschaftlicher Kapitalverwendung.
7. Rückwärtslose Kürzung der überhöhten Spitzgehälter und Pensionen in Wirtschaft und Verwaltung.

Im wesentlichen sind diese Forderungen auch schon auf der Rundgebung des ADGB-Kongresses erörtert und gutgeheißen worden. Allerdings stellen diese Forderungen nur Palliativmittel dar. Die endgültige Lösung dieses schweren Problems liegt nicht nur auf sozialpolitischem, sondern auf wirtschaftspolitischem Gebiet, und zwar in einem entscheidenden Kampf gegen alle künstlichen Preisbindungen, Zerstückelung der nationalen und internationalen Kartelle, und in der Aufhebung der Bodenbesperre. Die Bedeutung dieser künstlichen Bodenbesperre ist folgende.

Wir haben in Deutschland allein etwa 14 Großgrundbesitzer, die über eine Bodenfläche von 608 281 Hektar verfügen. An der Spitze dieser Großgrundbesitzer steht Wilhelm von Hofenzollern mit etwa 97 043 Hektar. Um dies besser zu veranschaulichen, sei gesagt, daß von diesem ungeheuren Landbesitz (97 043 Hektar) etwa 4000 Familien, also rund 20 000 Menschen, eine auskömmliche Existenz finden könnten, wenn man bei jeder Bauer etwa 100 Morgen Land zur Verfügung stellen würde. Eine Gesamtübersicht ergibt folgendes Bild. Es ist festzustellen, daß zur Existenz einer Kleinbauernwirtschaft durchschnittlich ein Hektar Land pro Kopf der Familie notwendig ist. Deutschland hat etwa 26 Millionen Hektar nutzbare Bodenfläche, auf dieser Fläche sind etwa 11 Millionen Menschen ansässig. Bei einer Aufteilung des gesamten Großgrundbesitzes hätten also noch weitere 12 Millionen Menschen angesiedelt werden. Dies würde für den Arbeitsmarkt eine Entlastung von etwa 3 Millionen Arbeitslosen bedeuten. Der Bau von diesen drei bis vier Millionen Bauernstellen würde natürlicherweise ganz gewaltig auf das Handwerk und die Industrie wirken, so daß man nach menschlichem Ermessen annehmen darf, daß unmittelbar nach einer ernsthaften Inangriffnahme einer derartigen Bodenreform die künstliche Anturbelegung der Wirtschaft tatsächlich überflüssig sein wird.

Außer der Ausbeutung des Lohnarbeiters spielt auch die Ausbeutung des Konsumenten eine sehr große Rolle. Wenn die Ausbeutung des Konsumenten wirklich beseitigt werden soll, und sie kann nur beseitigt werden, wenn die künstliche Preisbildung verhindert wird, dann muß auch ein entscheidender Kampf einsetzten gegen die Preisartelle und Schutzzölle. Die Duldung dieser Einrichtungen, zu der auch die Markenartikelindustrie gehört, kostet nach bürgerlicher Auffassung dem deutschen Volk einen jährlichen Tribut von nahezu 1,7 Milliarden Mark („Neue Leipziger Zeitung“, Nr. 142 vom Jahre 1930). Währendem die kartellierten Preise erheblich

gesunken sind, bleiben die kartellierten Preise fast auf derselben Höhe stehen, trotzdem die Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt erheblich gesunken sind und am Preis des Fertigfabrikats einen Anteil von 30 bis 40 Proz. haben. Bei der Betrachtung dieser Tatsachen darf man nicht vergessen, daß die Kartelle in Deutschland für etwa 17 Milliarden Mark Waren verkaufen.

Wir ersehen aus diesen Tatsachen, daß außer dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit auch der Kampf gegen die Bodenbesperre, gegen Preisartelle, Trusts und private Monopole ebenso energig geführt werden muß, wenn wir diese Wirtschaftskrise, die so unendlich schwer auf uns lastet, überwinden und für die Zukunft auch unterbinden wollen. Betrachten wir nunmehr einmal unter diesem Gesichtspunkt die Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses, wie sie in den dort gefaßten Entschlüssen zum Ausdruck kam. In der zu dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Theodor Leipart gefaßten Entschlüsselung ist von den eben erwähnten Notwendigkeiten nichts zu finden, lediglich „ein verstärkter Einfluß der Gewerkschaften in allen sozialen und wirtschaftlichen Körperlichkeiten“ wird gefordert. Auch die Entschlüsselung, die zu dem Referat von Professor Leberer angenommen wurde und in der die Rede davon ist, daß „die Wirtschaftskrise in ihrer Dauer und Schwere durch die Lage der arbeitenden Bevölkerung verursacht“ wurde, schlägt als Heilmittel lediglich die Vierzigstundenvoche vor und darüber hinaus eine weitere „systematische Verkürzung der Arbeitszeit“. In diesem Zusammenhang ist es sehr bemerkenswert, daß von den 16 zum Geschäftsbericht gestellten Anträgen nur ein einziger die Unterstützung des Kongresses gefunden hat.

*

Die Voraussetzungen für die Durchsetzung der von mir angelegten Forderungen sind stark und gutbürgerlich orientierte Arbeiterorganisationen. Glücklicherweise verfügen wir, trotz aller Not und aller Angriffe des Unternehmersums, allein in den freien Gewerkschaften über 4 1/2 Millionen Mitglieder. Diese Mitgliederzahl überwiegt bei weitem diejeniger der Arbeiterparteien. So zählt z. B. die SPD. etwa eine Million Mitglieder und die KPD. ungefähr 180 000 Mitglieder. Es dürfte wohl jedem Kollegen klar sein, daß wir infolge dieser überwiegenden Stärke absolut keine Veranlassung haben, pessimistisch oder gar ängstlich zu sein. Nur müssen wir uns allmählich dazu aufrufen, selbständig und ohne ängstliche Anlehnung an diese oder jene Partei oder einzelne Minister, die von uns als richtig erachteten Maßnahmen klar und deutlich zu formulieren und ihre Durchführung zu fordern. Gerade die uns nahestehenden Parteien werden das allergrößte Interesse daran haben, und dies ist schon bedingt durch den elementaren Selbsthaltungstrieb, unsern Forderungen, soweit es in ihrer Kraft steht, auch einen politischen Nachdruck zu verschaffen.

Wir müssen wir allerdings, und dies muß immer und immer wieder besonders stark betont werden, daß nur eine vollkommene Änderung der heutigen Gesellschaftsordnung die Bahn freimachen wird für eine wirklich positive und gesunde Gewerkschaftsarbeit. Diese vollkommene Änderung der jetzigen Verhältnisse liegt jedoch auf politischem Gebiet und nicht lediglich auf gewerkschaftlichem. Hieraus ergibt sich für jeden denkenden Menschen auch die Notwendigkeit einer politischen Betätigung. Die Möglichkeit, sich zu betätigen, besteht für jeden einzelnen Kollegen. Sie beginnt mit der Aufklärungsarbeit im Betrieb, und zwar von Kollegen zu Kollegen, in einer wohlüberlegten und zielstrebigen Erziehungsarbeit an den uns anvertrauten Lehrlingen, im regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller Versammlungen und in der ständigen Bereitschaft zu positiver Mitarbeit. Diese positive Mitarbeit kann in einer strengen Beachtung der tariflichen Bestimmungen und in der reiflichen Wahrnehmung der Bundesratsvorschriften liegen, außerdem in guten Vorschlägen oder in einer sachlichen Kritik an den Maßnahmen der Bezirke, Gew. und Verbandsvorstände. Allerdings darf man bei einem solchen Beginnen die Selbstkritik nicht vergessen. Und diese Selbstkritik führt, vorausgesetzt daß sie ehrlich durchgeführt wird, zur unbedingten Einsicht, daß man die gewerkschaftliche und politische Arbeit nicht ausschließlich den andern Arbeitskollegen überlassen darf. Sie liegt im Interesse der Gesamtarbeiterschaft, und deshalb erwünscht auch für jeden einzelnen die Pflicht der Mitarbeit. Noch nie gab es mehr Gelegenheit, seinen guten Willen und seine Opferbereitschaft zu beweisen, als gerade jetzt in dem Augenblick, wo das reaktionäre Unternehmersum zum Generalangriff übergeht. Der Appell des Verbandsvorstandes, „in Zukunft zu noch enger und treuer inner- und äußerlicher Zusammenarbeit zusammenzufassen“, muß von allen Kollegen in die Tat umgesetzt werden. In der gewerkschaftlichen Schulung und der Disziplin unser Mitglieder liegt die Stärke unseres Verbandes, und von dieser Stärke ist der Erfolg unseres Kampfes abhängig.

Zielführes Vorarbeiten und eiserne Ausdauer den Dingen gegenüber, die wir infolge der Übermacht des Gegners augenblicklich noch nicht ändern können, werden es uns schließlich ermöglichen, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die dem Kampf der Arbeiterschaft im Wege stehen. Wir müssen wissen, um mit Ferdinand Lassalle zu sprechen, „daß wir die See, die wir als Arbeiter verreten, zu leitenden See der ganzen Gesellschaft machen müssen“, und dies Bewußtsein wird uns die Kraft geben, diesen schweren Kampf erfolgreich durchzuführen.

Rassel.

Karl Gerlin.

Korrespondenzen

Bauhen. In unserer Zeitung am 7. Dezember gab Kollege Scherl als Vorsitzender einen Bericht über den Gang der Lohnverhandlungen, die mit dem bekannten Schiedsrichter: Lohnabbau von 5 1/2 Proz., endeten und deren Verbindlichkeitsklärung, von Seiten der Prinzipale gefordert, noch aussteht. Interessant war es, zu hören, mit welchen Argumenten die Prinzipalsorganisation ihre Forderung eines Lohnabbaues von 10 1/2 Proz. begründet habe. Aufmunternd wirkte, daß die Vertreter der Gehilfenchaft mit Vorbringen von Tatsachenmaterial den Antrag der Gegenseite zu entkräften verjucht habe, um den jetzt bestehenden Lohn der Gehilfenchaft zu erhalten. Leider nimmt auch die Reichsregierung einen Standpunkt in der Lohnabbaufrage ein, die die Kaufkraft des arbeitenden Volkes schwächt, und zwar in einem Maße, die eine noch ernstere Wirtschaftskrise hervorgerufen muß. Daß auch die Unternehmenseite die Kaufkraft ihrer Gehilfenchaft unter allen Umständen in einem Maße schwächen will, wie es bisher noch kein ergangener Schiedspruch gezeigt habe, wurde von Gehilfenchaft mit sorgvoller Mühe zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde mit eigem Schweigen und dem ersten Willen, den Verband zu erhalten und auch eventuell das Letzte für denselben in die Waagschale zu werfen, aufgenommen. Des weiteren wurde eine Gabe als Weihnachtsgeld für die erwerbslosen Kollegen aus der Ortsvereinstafel beschlossen, deren Höhe noch durch eine Sammlung unter der Kollegenchaft ergänzt werden soll. Im übrigen wurden noch einige interne Angelegenheiten unter reger Ausprache erledigt.

Bremen. Unser Bezirksverein hielt am 6. Dezember im Parteihaus eine gut besuchte Versammlung ab, die in der Hauptsache zu den gegenwärtigen Lohnverhandlungen Stellung nahm. Eingangs gedachte Bezirksvorsitzender Göttert ehrend der verstorbenen Kollegen Glaser und Sandfort, die sich große Verdienste um die Organisation erworben haben. Unter „Vereinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende bekannt, daß die eingeleiteten Schritte zu einer Weihnachtsgeldbeihilfe für die arbeitslosen Kollegen einen guten Erfolg versprechen. Auf den zurückgebliebenen Sammelkassen leuchtete sich das solidarische Empfinden der in Arbeit stehenden Kollegen durch teilweise namhafte Beträge, zu denen weitere aus der Gew. und Bezirksstafel fließen werden. Auch in dieser Versammlung spielte die Gestaltfrage unser Angestellten eine wesentliche Rolle. In einer einstimmig angenommenen Entschlüsselung wurden dem Verbandsvorstand entsprechende Vorschläge für eine Notverordnung unterbreitet. Trotz der schweren Wirtschaftskrise mit dem großen Arbeitslosenheer gibt es immer noch Kollegen, die überfunder züchtichsten leisten. Das Überstundenunwesen wurde von der Versammlung auf das schärfste verurteilt und in Zukunft sollen alle Kollegen, die unrein in dieser Sache gefaßten Beschüsse nicht respektieren, auf dem Bezirksmitteilungsblatt veröffentlicht werden. Hierzu berichtete Gavourischer Scherl über die gepflogenen Lohnverhandlungen. Seine fast einstimmigen Ausführungen beleuchteten die Wirtschaftskrise in ihrer ganzen Schärfe. Die Ausprache nahm einen breiten Raum ein, in der Redner verschiedener Richtungen zu Wort kamen. In einer Entschlüsselung, die gegen wenige Stimmen angenommen wurde, kam zum Ausdruck, daß die Bremer Kollegenchaft gewillt ist, auch gegen einen verbindlichkeitsklärung Schiedspruch, der eine weitere Verschlechterung der Lebenslage der Kollegen im Gefolge hat, alle gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen aufzunehmen.

Breslau. „Schluß mit der Stillhaltungsfrage der Gewerkschaften!“ Diese Forderung beherrschte unsere Versammlung am 2. Dezember von Anfang bis zu Ende. Stellvertretender Gavourischer Scherl e g e berichtete in chronologischer Reihenfolge über die Lohnverhandlungen. In kurzen Anzügen zeichnete er die Argumente, mit denen unsere Unterhändler und die der andern Seite operierten. Nachdem am 28. November die Notverordnung über die gesetzliche Lohnsenkung noch nicht heraus war, aber bestimmt noch zu erwarten war, fällt der Schlichter einen Schiedspruch, wonach der Spigenlohn auf 52 M. festgelegt wird. Kollege Freige eruchte die Kollegen, Disziplin zu bewahren und nur den Weisungen des Verbandsvorstandes zu folgen. Recht stürmisch ging es in der Diskussion zu. Kollege Kubo n führte u. a. aus, es sei höchste Zeit, daß mit der Politik des Stillhaltens aufgeräumt wird. Gänzlich falsch wäre es, der Organisation den Rücken zu kehren, sondern der Verbandsvorstand müsse mit allen Mitteln gezwungen werden, den Willen der Mitglieder auszuführen. Kollege Scherl e r sieht sich enttäuscht von dem Verlagen der Arbeiterbewegung in der jetzigen Wirtschaftskrise. Der Kapitalismus sei am Ende, aber anstatt ihm den letzten Stoß zu geben, bulde man ihn weiter, ja, man verjuche sogar, ihn zu helfen. Er zweifelte an einem ernstlichen Kampf der Gewerkschaften gegen die ungeheure Befahrung der Arbeiterschaft, weil erstens ein solcher Kampf die Brünungs-Tolerierung gefährden könnte, weil zweitens ihnen die Schlichtungsmaßnahme große Hemmschuh anlegt und drittens wegen der finanziellen Lage. Dann müsse man es aber zumindestens als unerlich bezeichnen, wenn man den Mitgliedern Hoffnung auf einen Kampf mache. Kollege K a l i n e verdamnte das Schlichtungssystem und gliederte den vielgeprellenen Preisabbau, von dem die Arbeiterschaft am wenigsten gemehrt hat. Höchste Zeit sei es, an einen kräftigen Abbau der fast unerhörlichen Mieten heranzugehen. Ganz energig aber protestierte er gegen die Berichterstattung des „Korr.“, der in seinen Spalten nicht die kritischen Stimmen der Kollegenchaft zum Vordruck bringe. Der Leiter der Lehrlingsabteilung unseres Ortsvereins, Kollege F o l l e r t, befruchtete, bei einer Fortsetzung der jetzigen Politik die Jugend nicht mehr bei der Fahne halten zu können. In gleichem und ähnlichem Sinn wie die der Vorredner bewegten sich die Ausführungen sechs weiterer Kollegen. Im Namen der arbeitenden Kollegen gab Kollege G e n s e r i c h die Erklärung ab, daß die Arbeitslosen mit den Forderungen der Kollegen solidarisch erklären und bei einem eventuellen Kampf geschlossen hinter ihnen stehen. Vorhändler S p o r n warnte eindringlich vor einem überleiteten Streikbeschluß. Kritik etwas zu erziehen sei unmöglich, nur ein zentraler Kampf wäre erfolgversprechend. Wir müssen den Verbandsvorstand dahin bringen, die Taktik im Kampf um den

zeit ab 17. Dezember 1927, und A., Beschäftigungzeit ab 7. Mai 1929 — wegen Arbeitsmangels unterlassen. Am 2. April 1929 wurde die Beschäftigung der Betriebsratsleiterzeit Kurzarbeit vor, die die Beflagte ablehnte. Für die beiden Geher wurde Klage beim Arbeitsgericht erhoben, das entschied, daß die Kurzarbeit nicht einseitig durch den Arbeitgeber und das Personal auf 5 Geher zu reduzieren sei. Drei Tage nach der Entlassung von C. und A. wurde auf Grund der Erkrankung eines Geher der Betrieb für einige Tage stillgelegt. Die beiden Geher tranken zur Wäsche eingeteilt. Nach zehn Tagen, am 2. April, kam der Erkrankte wieder. C. blieb als letzter Geher im Betrieb. Die Arbeit hatte sich für 6 Geher nicht mehr erholen und darauf auf Kurzarbeit wurde die Arbeitslosigkeits eingeteilt. (Terminstage 7, 9, 10, 11 und 12 Tage, erster Urlaubstag 15. Mai.) Am 21. Mai 1929 wurde die Beflagte Kurzarbeit für 30 Stunden wöchentlich für 2 Stunden wöchentlich wöchentlich der täglichen Arbeitzeit je nach Lage der Arbeit, vor der Betriebsrat leistete dieses Angebot ab und schlug vor, erst die Ferien zu erledigen und danach auf Kurzarbeit aufzutreten, oder, um die Geher zu entlassen, den Geher J. zu entlassen. Diesen Vorschlag lehnte die Beflagte ab und kündigte zum 29. Mai die bisherige 45stündige Arbeitszeit auf unter der Woche auf 30 Stunden wöchentlich. Der Betriebsrat schloß sich am 29. Mai dem Vorschlag der Betriebsrat nochmals und schlug vor, erst die Ferien zu erledigen bzw. die Ferien für 48 Stunden zu erledigen, bis dies zum 1. Juni gescheit war. Die Beflagte wollte von 30 auf 30 Stunden herabgehen. Eine Einigung ist nicht zustande gekommen. Die Beflagte erklärte, daß ab 30. Mai täglich nur 6 Stunden gearbeitet werden sollte. Die Betriebsrat sagte am 30. Mai, daß die Mitglieder des Betriebsrats, die Klage gegen die Beflagte zum Kündigung ein. Die Entlassung wurde unter der Woche unter der Woche ein neues Arbeitsverhältnis (Kurzarbeit) wurde durch das Arbeitsgericht erteilt. Die Beflagte zahlte aber im Vergleichsweise für die beiden Geher den Urlaub für 48 Stunden. In der Verhandlung erklärte der Firmeninhaber, daß die Gehaltsliste schließt je und je daher auch Einparungen beim Urlaub möglich sei.

Der nächste Urlaub war der Geher J. (Urlaub ab 10. Juni bis 24. Juni). Die Beflagte lehnte die volle Bezahlung ab und sagte nur ab. Alle Verhandlungen der Verhandlungen der Beflagte wurden, um den Gehältern unter Vorbehalt angenommen.

Kläger (Gau des Verbandes der Deutscher Buchdrucker) behauptet nun, daß die Beflagte unrechtmäßig Kurzarbeit anordnete, um die Bezahlung der Ferien für 48 Stunden zu umgehen. Die Verhandlung der Beflagte hatte nun den Geher wiederholt überführt geleistet werden müssen; auch seien die Befragten über die Kurzarbeit der Gehältern hinaus verschwiegen und produktiven Arbeiter beschäftigt worden.

Kläger beantragt die Beflagte zu verurteilen, die Ferien für den Geher J. nach der 45stündigen Arbeitszeit zu bezahlen. Die Beflagte bestritt die Richtigkeit der Angabe bei Einführung der Kurzarbeit. Da bestimmte Arbeiten fertig waren, wurde die Kurzarbeit eine geschäftliche Notwendigkeit. Die Beflagte erklärte, daß die Beflagte die Beflagte befürchtete sich in den letzten vier Wochen nur auf wenige Stunden, veranlaßt durch einige eilige Arbeiten, wie sie in jedem Betrieb vorkommen. Da der Drucksalz nicht arbeitete, ließ es notwendig nicht zu umgehen, daß die Beflagte auf 30 Stunden wöchentlich ein ausführen mußten. Die Entlassung des zur Wäsche eingestellten letzten Druckers konnte nicht erfolgen, da infolge der Vertrauensbruch schloß mit einem geringeren Personal zusammenkommen. In der letzten Woche im Juni wurde ein Personal zusammenkommen. Die Beflagte sagte in dem Verhör an, daß die Termine des Urlaubs hinausgeschoben, damit — wenn in absehbarer Zeit wieder mehr oder weniger voll gearbeitet würde — auch die entsprechend höhere Arbeitsbeschäftigung in dem folgenden Juli zu ermöglichen, wie gegenwärtig wurde sie auch jetzt noch bereit. Zum übrigen

mit auf den Inhalt der Erklärungen der Parteien in erster Instanz verweisen. Der Vorsitzende des Schiedsamts stellte durch Befragen der Parteien in der Verhandlung fest, daß die Überüberleistung der Gehältern in den letzten vier Wochen auf Befehl 5/5 Stunden, die produktiv Tätigen auf Befehlswegen wurde die Kurzarbeit hinaus etwa 13 Stunden erstreckt.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1931 die Klage mit Stimmengleichheit abgelehnt. Gegen die Entscheidung hat der Kläger Revision eingereicht. Er beantragt Einstellung gemäß dem Klageantrag.

Er führt aus, daß die Urlaubsbestimmung (§ 10 Ziffer 3) der Gewerkschaften, eine Firma bei längerer Kurzarbeit den Zweck haben soll, die Kurzarbeit zu beenden. Hier habe aber noch keine längere Kurzarbeit vorgelegen, sie sei erst eingeführt, um die volle Urlaubsabspaltung einzulösen. War die Arbeitsbeschäftigung von 30 Stunden wöchentlich die Wäsche nach Beendigung des Erkrankten wieder entlassen werden. Die Beflagte hätte — wie die Kläger annehmen — auch je Beflagte, wenn die Krankenschwäche — Herr C. — ihr als Gutenberghändler nicht bevorzugen genöme gewesen wäre. Daß sie ihn bevorzugt, und zwar durch Anweisung der Kurzarbeit zum Geben der Arbeitsbeschäftiger, die hierdurch wiederum geringere Arbeitsbeschäftigung erhalten, geben, ist davon betroffen, daß sie zur Auf der Entlassung des Schiedsamts Herrn J. als Geherleiter im Angelegenheitsverhältnis einigte. Hierin erklärt der Kläger eine Verletzung infolge des Schiedsamt, der Arbeitgeber. Er verweist ferner auf das Urteil des Arbeitsgerichts im Beschäftigungsverfahren, wonach der Beflagte die Entlassung zum Kündigung des Arbeiters als unzulässig, da verlegt wurde, und die Firma wird auf den Schriftsatz vom 13. Juli 1931 verweisen.

Die Beflagte bestritt die Richtigkeit der Einführung von Kurzarbeit tarifliche Schritte verweigern zu wollen. Sie wurde ausschließlich durch Arbeitsmangel erzwungen. Dieser lag vor und liegt noch vor. Trotz der bei dem 29. Mai d. J. ununterbrochen durchgeführten Kurzarbeit wären infolge Arbeitsmangels weitere Entlassungen sowohl in der Geher als im Maschinenist notwendig gewesen. Diese Entlassungen, die der Betriebsratsmitglieder davon betroffen wurden, mit Zustimmung des Arbeitsgerichts inzwischen erfolgt.

Entscheidungsgründe

Der Klageantrag richtet sich nur auf Zahlung für die infolge von Kurzarbeit ausgefallenen Fertigungstage des Geher J. Das Schiedsamt hat die Klage abgelehnt. Die Entscheidung dieser Frage befähigen, ohne darauf eingehen zu können, ob die Beflagte anderweit gegen den Geher verstoßen hat, insbesondere durch Anordnung von Kurzarbeit während der Kurzarbeitzeit und durch Beschäftigung von Lehrlingen mit produktiver Arbeit über die Kurzarbeit hinaus.

Nach § 10 Ziffer 3 des Zartiffs ist der für den Gehaltsanspruch bei veräußertem Arbeitsvertrag maßgebende Lohn der dem Gehältern zufließen würde, wenn er in der gleichen Zeit gearbeitet hätte. Unstreitig hatte der Geher J. seinen Urlaub während der Kurzarbeit, und die Beflagte zahlte ihm den Lohn der 48 Stunden wöchentlich. Der Kläger räumt aber die Anordnung der Kurzarbeit nicht für gerechtfertigt an, da sie unrechtmäßig erzwungen wurde und die Beflagte der Ferien für 48 Stunden zu umgehen wollte.

Das Arbeitsgericht hat aber bei der Verhandlung gegen die beiden Betriebsratsmitglieder J. und L. nach Prüfung des Sachverhalts und der Gehaltsfrage der Beflagte die Anordnung der Kurzarbeit für gerechtfertigt erklärt. Damit ist festgestellt, daß eine Anordnung durch die Anordnung im Sinne des Klägers nicht die Rede sein kann.

Was jenseit die Entlassung des Geher J. für seine Arbeitsbeschäftigung tarifgemäß, so mußte entlassen werden, wie gefahren.

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Nr. 101 des „Korrespondent“, Berlin, den 19. Dezember 1931 Nummer 26

Inhaltsverzeichnis

Su 8 d des Zartiffs: Klage wegen Verletzung der tariflichen Friedenspflicht (§ 1 Ziff. 2) bzw. Stellungung der Unwirksamkeit der vom gesamten Personal aus Anlaß von Lohnfortleitungen ausgesprochenen Kündigung.

Am 2. Juni 1931 eine vereinbarte Massenentlassung vor; das ergab die parteiweise Kündigung, der gleiche Tag die gleiche Gehältern. Die Gehältern meinte, der Gehalts des allgemeinen Lohnabbaus je feinerweise erledigt werden, er hätte für erledigt werden müssen; die gemeinsame Kündigung wurde nicht, er ließ sich auf dem Gehältern auf dem Gehältern der Gehältern schnell gehandelt werden müssen.

Die Firma klagte, geführt auf § 1 Ziffer 2 des Buchdrucker-Zartiffs, vor dem Schiedsamt auf Rücknahme der Massenentlassung der 16 Gehältern. Das Schiedsamt erkannte mit Stimmengleichheit auf Klageabweisung. Die Firma legte Form- und schriftlicher Berufung beim Reichsgericht ein mit dem Antrag ein, unter Aufhebung des Schiedsamtstadiums nach dem Klageantrag zu erkennen.

Die Gehältern trat am Juridienamt der Berufung.

Entscheidungsgründe

Seit dem 2. Juni 1931 eine vereinbarte Massenentlassung vor; das ergab die parteiweise Kündigung, der gleiche Tag die gleiche Gehältern. Hier liefen anderen. Zwei Gründe trugen jenes Urteil; einmal war die Vereinbarung der Gehältern bzw. die Anweisung der Gemeinlichkeit nicht erzwungen; und weiterhin hatten die Gehältern die Sorge vor einer bevorstehenden Lohnfortleitung gehandelt.

Su 8 d des Zartiffs

Klage wegen Verletzung der tariflichen Friedenspflicht (§ 1 Ziff. 2) bzw. Stellungung der Unwirksamkeit der vom gesamten Personal aus Anlaß von Lohnfortleitungen ausgesprochenen Kündigung.

(Entscheidung vom 28. August 1931)

Entscheidung

Unter Abänderung der Entscheidung des Schiedsamts vom 27. August 1931 wird dahin erkannt, daß von dem Buchdruckerpersonal am 21. August 1931 ausgesprochenen Kündigungen unwirksam sind.

Tabelle

Die hiesige Firma D. & W. kam am 12. August mit dem Betriebsrat in Verbindung getreten, um über die Genamung des Lohnfortleitens der Firma zu verhandeln. Es lag vor: Allgemeine vertragliche Entlassung der überarbeitsfähigen Zulagen, um 1/6 des unterstellten Lohns zu mindern und der Firma die Möglichkeit der Fortführung des Geschäftes zu lassen. Der Betriebsrat und das Personal lehnten den Vorschlag ab. Darauf kündigte die Firma drei Gehältern einseitig, weiterhin zwei anderen Gehältern, dem Drucker B. (Wochenlohn 74 Mk.) und dem Sanitärer J. (Wochenlohn 68 Mk.) unter Angebot eines neuen Arbeitsverhältnisses mit einem Lohn von 68 Mk. bzw. 63,50 Mk. Am gleichen Tag kündigte die 15 Gehältern auf drei Zetteln (getrennt nach dem Namen) die Kündigungen mittels ausgesprochenen Kündigungen; das gleichen folgenden Wortlauts:

An die Geschäftsführung!

Da der beim Kollegen S. und J. zugemutete Lohnabbau von rund 10 Proz. ein unzulässiges Arbeitsverhältnis geschaffen hat, da unter denselben Umständen in allererstinstiger Linie die Kündigungen mittels ausgesprochenen Kündigungen fann, kündige ich hiermit meine Stellung zum 28. August 1931.

Die Gehältern weist darauf hin, daß die beiden Gehältern die Kündigungen nicht als „Kündigung“ behaupten, die Firma beschuldigen die Kündigungen nicht, die Gehältern der Chef, Herr B. habe bei den Verhandlungen wegen der Entlassungen bzw. Kündigungen sich dahin ausgesprochen, daß die Befragten des Personal in seinen eigenen Interessen ebenfalls von dem Lohnabbau noch betroffen zu werden, nicht ganz unbedeutend sein dürften. Die Gehältern seien in Unklarheit hinsichtlich ihrer Entlassung gewesen; das lasse ihnen die Möglichkeit, sich in personalem Interesse zu erklären (Reichsgerichtsamts vom 2. Juni 1931).

Die Firma meint, die Angelegenheit des allgemeinen Lohnabbaus sei erledigt gewesen; je befristete die Werbung; je behauptet — was der Gegenpart behauptet — daß der Lohn der Gehältern S. und J. erstlich über dem Durchschnitt der Böhme der anderen Gehältern gehen und ihrer jetzigen Tätigkeit nicht, mehr entsprechen habe, und schließlich das, was am 2. Juni 1931 zugrunde gelegt wurde, die Kündigungen Charakter der Kündigung behauptet werden, wenn hier keine im Gegensatz zum Fall des Urteils

„Am Falls D. & W. liegt, wurde die Firma mit Recht hinweis, eine Vereinbarung jedenfalls im Sinne eines beabsichtigten und gewollten Zusammenstehens vor. Die Zeit wurde, deshalb mußten, wie die Gehältern selbst vortrug, die auf den gleichen Grund gestellten Kündigungen parteiweise auf drei gleichlautenden Zetteln ausgesprochen werden. Die Zeit hinderte alle, die Kündigungsankündigungen in Einzelheiten erörtern zu lassen. Das lag in den Gehältern die Möglichkeit genommen, sich auf die Entscheidung des Reichsgerichtsamts vom 2. Juni 1931 zu beziehen. — Eine Vereinbarung unter den Gehältern ist gar nicht eingetreten, weil die Gehältern die Kündigungen in einem Massenentlassung, was die Gehältern zur Erkenntnis dieses Charakters ihrer Kündigungsankündigungen erzwungen, wie denn auch das Reichsgericht am 20. 1927 die Kündigungen der 20 Sanitärer für eine Kündigungsänderung erklärte, obwohl die Gehältern der Sanitärer, die Firma durch die Kündigung in Verlegenheit zu setzen, nicht erzwungen war, und obwohl der Gehältern einer sehr vernünftigen und objektiven Grund für ihr Vorgehen angeben konnten, nämlich die Zurücklegung hinter anderen Sparten.“

Wie lag nun der Fall im Urteil des Reichsgerichtsamts vom 2. Juni 1931? Die Gehältern waren es, die die Firma, ab auch sie von dem Abbau des überarbeitsfähigen Lohnes betroffen werden könnten. Der Betriebsratler antwortete, er könne im Augenblick nicht sagen, ob wann und wie hoch die Kündigungen erzwungen werde. Was sollte nun der Betriebsratler auf die Frage der drei Gehältern antworten? Die Antwort, eine Kündigung komme nicht in Frage, konnte er wegen der damals realisierten etwaigen Kündigung nicht geben; infolgedessen konnte schließlich von den Gehältern nicht verlangt werden, was ihn erzwungen die Gehältern durch die Antwort des Betriebsratlers? Nichts, was je auch nicht absehbar folgen würde. Die Gehältern des Betriebsratlers hätte in den Gehältern die gleiche Beizorgnis aufkommen lassen. Selbst den Kündigungsankündigungen der Charakter der Massenentlassung, lo ist natürlich das, was am 2. Juni 1931 zugrunde gelegt wurde, die Kündigungen Charakter der Kündigung behauptet werden, wenn hier keine im Gegensatz zum Fall des Urteils

Lohnabbau zu ändern. Nach dem Schlusswort des Kollegen Fette fanden mehrere Resolutionen fast einstimmige Annahme. Darin lehnt die Breslauer Kollegenschaft den Schiedspruch ab und beantragt u. a. die sofortige Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages. Weiter protestierte die Versammlung gegen die einseitige Berichtserstattung des „Korr.“ (Nennung der Schriftleitung): Diese Mißbilligung der Versammlung steht im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Verständnis für die wirklichen Aufgaben ihres Verbandsorgans, wie sie im Ratgeber für Verbandsfunktionäre umschrieben sind. Dort heißt es u. a.: „Der Korrespondent“ vertritt alle Organisationsbestrebungen wie die Interessen der Gehilfenschaft und der Gewerkschaften im allgemeinen in der Öffentlichkeit nach Maßgabe der in den Sitzungen niedergelegten Bestrebungen des Verbandes. Das Verbandsorgan bezieht also Arbeiterpolitik im weitesten Sinne, schaltet aber parteipolitische und konfessionelle Fragen dabei aus, weil alle Berufsangehörigen unabhängig ihrer Partei- oder Konfessionszugehörigkeit Mitglieder des Verbandes sein sollen. Die Schriftleitung ist deshalb berechtigt, alles das von der Aufnahme auszuschließen, was augenscheinlich von diesem Grundgedanken abweicht.“ Wer unter diesem Gesichtswinkel das Tun und Lassen der Schriftleitung beurteilt, wird größeres Verständnis dafür aufbringen als derjenige, der je nach der persönlichen Einstellung alles nur durch sein Vorurteil zu betrachten gewöhnt ist. Der „Korrespondent“ hat ohne Ranken und Schwänzen den vom jeweiligen Verbandstag festgelegten Organisationskurs einzufahren, und die jeweilige Taktik der Verbandsleitung zu respektieren. Hiermit sind jedoch keinesfalls Berührungspunkte vereinbart, worin der Verbandsleitung offener Kampf angelegt oder Vorbereitungen zu öffentlichen Kämpfen gegen den Willen des Verbandsvorstandes verlangt und getroffen werden. Das gilt aber auch von der ausführlichen Wiedergabe von Versammlungsreferaten unerantwortlicher Prinzipientreuer, mit denen es keine Verständigungsmöglichkeit gibt, und die gar nicht daran denken, bestehende Schwierigkeiten beseitigen zu helfen, sondern nur bestrebt sind, neue Schwierigkeiten zu schaffen und anzuhäufen. Nicht selten entstehen durch Verallgemeinerungen oder durch nicht genügend kenntlich gemachte Wiedergabe kritischer Einzelmeinungen ganz falsche Bilder über Versammlungsmeinungen und -stimmungen. Von abwärtsziehenden Gefühlen unter Verbandsorgan freizuhalten sollte allseitiges Bestreben sein. Der Schaden ist ohnehin groß genug, der entsteht, seitdem die deutsche Arbeiterbewegung zum Tummelplatz erbitterter parteipolitischer Kämpfe geworden ist.)

Düsseldorf. Unsere Bezirksversammlung am 5. Dezember, die sich mit dem Schiedspruch vom 28. November befaßte, führte zu einem scharfen Protest gegen die Entlassung des Schlichters, die einen neuen Lohnraub bedeutet. Als Referent war unser zweiter Gauvorsitzer, Kollege Fette erschienen, dem die schwierige Aufgabe zufiel, den Schiedspruch und die Verbandspolitik verständlich zu machen. Kollege Fette gab sich jede Mühe, und wenn es ihm nicht gelungen ist, Resonanz zu finden, so lag es nicht an seiner Person, sondern an dem unfaßlichen Objekt. Er schilderte den Gang der Verhandlungen, der inzwischen so allgemein durch den „Korr.“ bekannt geworden ist, daß ein Wiederholen an dieser Stelle unnötig sein dürfte. Daß es sich der Referent nicht entgehen ließ, sich mit den Düsseldorf Kollegen, die nun einmal kritisch eingestuft sind zur Lohnpolitik unseres Verbandes, und zur Politik des DGBZ; allgemein; auseinanderzusetzen, versteht sich am Rande und ist durchaus erwünscht. Darum seien diesem Teil seiner Ausführungen einige Zeilen gewidmet. Der Bürgerkrieg, so sagte Fette, ist keine Lösung. Hände weg von allen zweifelhaften Experimenten. Weiter auf dem Weg bewährter Gewerkschaftspolitik. Er brachte dann ein Schreiben der RGD, Düsseldorf (Abteilung graphische Verbände) zur Verlesung, aus dem zifferloser Kampf gegen die Gewerkschaften spricht. Dann beleuchtete er die Gewerkschaftspolitik der RGD. Seit 1920, die einmal ihre Anhänger auffordert, den Gewerkschaften beizutreten, um sich dann wieder zu revidieren: „raus aus den Gewerkschaften“. Hierauf kam der Referent auf Sowjetrußland zu sprechen und meinte, daß die Idee des Sozialismus keinen härteren Schlag bekommen habe, als durch das russische Experiment. In der Diskussion fehlte der Vorwurf immer wieder, daß Fette keinen Ausweg gewiesen, daß jedes Positive in seinen Ausführungen gerichtet, seine Stellung zum Lohnabbau sei passivste Hoffnungslosigkeit. Ausweglos sei nur für den die Situation, der Verhandlungen als der Weisheit letzten Schluß ansieht. Man wünsche sie kämpfen auch in der Krise des niedergehenden Kapitalismus. Mit RGD-Tendenzen hätten die oppositionellen Kollegen nichts zu tun. Nicht durch RGD-Flugschriften werde unser Verband untergraben, sondern durch die schwächliche Haltung der Instanzen bei der Lohnpolitik. (Eine zwar radikal klingende, aber dennoch inhaltlos Phrasen, durch die den Tatsachen bewußt Gewalt anzutun versucht wird) (Schriftleitung.) In einer inzwischen eingelaufenen Resolution kam unter anderem zum Ausdruck: „Der Lohnabbau/Schiedspruch und die zu erwartende noch weitergehende Lohnsenkung durch Notverordnung bedeuten größte Verelendung der Kollegen. Unsern Erwerbslosen kann nur geholfen werden durch Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen. Die Schlichtungsinstanzen erweisen sich immer mehr als ein Fessel der Arbeiterschaft und als einseitiges Machtinstrument der Unternehmer. Die kampflöse Annahme des Lohnabbaus bedeutet einen weiteren Schritt zur Vernichtung unserer Organisation und der gesamten Gewerkschaften und führt indirekt zur Stärkung des Faschismus.“ In seinem Schlusswort nahm Kollege Fette noch einmal gegen die Ausführungen der Diskussionsredner Stellung und wandte sich gegen einen eventuellen Streik der Düsseldorf Kollegen. Hierauf wurde die Resolution gegen vier Stimmen und ein Antrag auf Abstimmung über einen öffentlichen Streik einstimmig von der äußerst gut besetzten Versammlung angenommen.

Leipzig. Unsere Gau mitgliederversammlung am 21. November befaßte sich mit den Lohnverhandlungen und war darum auch außerordentlich stark besucht. Vorerst gab Kollege Hesselbarth im Vereinsbericht einen allgemeinen Überblick über den gegenwärtigen Stand

der Arbeitslosigkeit. Eine besondere Beleuchtung erfuhr die Einstellung der Arbeitsgerichte bei Klagen, die der Arbeitslosigkeit entgegenwirken sollen. Mit der Stillelegungsverordnung wurde ebenfalls Mißbrauch durch die Unternehmern getrieben, und dabei seien ihnen die verantwortlichen Behörden zum Teil noch heffisch. Das zeige den reaktionären Geist, der sich jetzt wiederum in den Amtsblättern breit mache. In vertriebenen Betrieben habe die Gewalttätigkeit wieder Schwierigkeiten für die Arbeiter geschaffen. Bezeichnenderweise befindet sich in dieser scharfmacherischen Gesellschaft die hiesige kommunistische Druckerei, die Neudrag. Dort sei man durchaus nicht bescheiden gewesen im Leistungslohnabbau, aber habe damit zugleich die beste Illustration gegeben für den Widerspruch zwischen kommunistischer Theorie und Praxis. Erwähnung fanden weiterhin noch einige Klagen beim Spruchauschuß wegen Sperrung der Unterfertigung, die Unterbringung von Lehrlingen aus stillgelegten Betrieben und einige kleinere organisatorische Fragen. In der Aussprache wandte sich ein Kollege der Neudrag gegen die Zeitungsverbote und versuchte die Einstellung der Geschäftsleitung und der Kollegen zu rechtfertigen, ohne jedoch Gegenliebe bei den Versammelten damit zu finden. Nach kurzer Debatte über die Zeitungsverbote wurde eine Entschließung angenommen, die sich gegen diese Verbote wendet. Aber die Lohnverhandlungen erstattete Kollege Hesselbarth sodann eingehenden Bericht. Er schilderte zunächst den Gang der Verhandlungen mit den Unternehmern, die aber bald wegen der Unmöglichkeit, mit ihnen zu einer Verständigung zu kommen, abgebrochen worden seien und zur Anrufung des Zentralarbeitsrichtungsamtes geführt hätten. Dort sei ebenfalls keine Einigung möglich gewesen und daraufhin die Entschädigung bis zum 28. November ausgesetzt worden in der Annahme, daß bis zu diesem Termin von der Regierung eine Regelung in der Arbeitszeitfrage für das Verwertungsgebiet getroffen werde. Die Organisationsvertreter würden bis zur endgültigen Entscheidung ebenfalls nichts unversucht lassen, die Schlichter von einem ungerechten Urteil gegen die Gehilfenschaft abzubringen. In der anschließenden Aussprache wandten sich einige Kollegen gegen die eingeschlagene Gewerkschaftspolitik und verlangten ein entschiedenes Vorgehen gegen die Bestrebungen der Unternehmer. Zur Begründung ihrer Auffassung müßte die augenblickliche politische Konstellation im Reich mit herhalten. Eine Entschließung, in diesem Sinn gehalten, und im Umfang einer entgegengesetzten vollen Schreibmaschinensätze, fand nur die knappe statistische Unterstützung, während eine scharfer gehaltene der extremsten Opposition schon hierbei unter dem Tisch fiel. Am Schluss wurde erwiderte Kollege Hesselbarth auf die Argumente der oppositionellen Kollegen und sprach die Erwartung aus, daß die gesamte Kollegenschaft trotz aller Schwierigkeiten der Gegenwart allzeit geschlossen und einig handeln werde. Mit übergroßer Mehrheit wurde der Willensausdruck der Leipziger Kollegenschaft in folgender Entschließung angenommen: „Die Gau mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem Ausgang der Lohnverhandlungen. Gegen die unerhörten Lohnabbauforderungen der Buchdruckunternehmer erhebt sie den entschiedensten Protest. Die Erhaltung des bestehenden Lohnes ist die vornehmste Pflicht des Verbandes. Zum Zweck der Unterbringung von Arbeitslosen ist weiter die Forderung der Vierzigstundenswoche aufrechtzuerhalten. Die Versammelten legen in den Verbandsoberinstanz und dem Gauverband das Vertrauen, daß sie sich für diese Forderungen mit aller Kraft einsetzen. Die Regierung und die Schlichter seien gewarnt, den Wünschen der Unternehmer Rechnung zu tragen.“ — Die nach dem gefällten Schiedspruch für den 3. Dezember einberufene Gau mitgliederversammlung war wieder überaus stark besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der 83jährige Kollege Huth als 63jähriger Verbandsjubiläum geehrt. Trotz seines hohen Alters nahm der alte Kämpfer noch in voller Mithilfe an der Versammlung teil. Die Ehrung wurde von den Kollegen mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Zu dem in der Lohnfrage am 28. November gefällten Lohnabbau/Schiedspruch ergänzte Kollege Hesselbarth seine Ausführungen von der letzten Versammlung. Die Unternehmer hätten es nach dem für sie günstigen Spruch sehr eilig gehabt mit dem Antrag auf Verbindlichkeit. Trotzdem seien auch die Nachverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium ergebnislos gewesen und die Entschädigung des Ministers sei zunächst ausgesetzt worden, so daß trotz der tariflosen Zeit der bisherige Lohnfortschritt in Einzelarbeitsvertrag weiterhin Geltung habe. Die Organisation werde ihren ganzen Einfluß einsetzen, um die Verbindlichkeitserklärung unmöglich zu machen. Die anschließende Aussprache gestaltete sich sehr lebhaft. Zunächst kamen vier oppositionelle Kollegen zu Wort und wandten sich gegen den Schiedspruch. Je nach ihrer politischen Einstellung warfen sie auch der Organisationsleitung mangelnde Aktivität vor. In einer Entschließung wurde die sofortige Aufnahme des Kampfes verlangt. Eine zweite Entschließung wurde wegen ihrer Formulierung nicht zur Abstimmung zugelassen. Den Ausführungen dieser Kollegen traten die Kollegen Hode und Seitz in würdevoller Weise entgegen. Im Schlusswort führte Kollege Hesselbarth ebenfalls die Ausführungen auf ihren wirklichen Wert zurück und appellierte vor allem an das Verantwortungsbewußtsein der Kollegenschaft. Der Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit liege vor allem in der Einigkeit und im geschlossenen Handeln. Mit großer Mehrheit wurde daraufhin die Entschließung der Opposition abgelehnt und gegen wenige Stimmen eine andere angenommen, in der die Regierung nochmals gewarnt wird, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft in einseitiger Weise zu erschweren, und an die Verbandsleitung wird das Ersuchen gerichtet, mit allen der Organisation zur Verfügung stehenden Mitteln der Lohnsenkungsaktion entgegenzuwirken.

München. Nach Genehmigung mehrerer Aufnahmegesuche und Entgegennahme verschiedener geschäftlicher Mitteilungen hielt in der Versammlung am 30. Oktober Kollege Joseph Södnerr einen Vortrag über: „Die gegenwärtige organisatorische und gewerkschaftliche Lage“. Der Redner gab in längeren Ausführungen ein Bild der Widerkämpfe in der Weltwirtschaft, die sich auf der einen Seite in Not und Elend, auf der anderen in

Vernichtung des Überflusses ausdrücken, über die Arbeitslosigkeit im allgemeinen und in unsern Gewerbe im Besonderen. Als Ursachen der Krise bezeichnet er die gewaltigen Fortschritte der Technik, die falsche Einstellung der Unternehmer in der Anrufung der Wirtschaft, die sie anscheinend nur mit Lehrlingsheranbildung, Abbau des Lohnes und der Sozialgesetzgebung usw. erreichen zu können glauben. Allen diesen Bestrebungen gegenüber muß es immer mehr Erkenntnis der Arbeiterschaft werden, unter Ausschaltung alles parteipolitischen Streites, sich in dem einigenden Gewerkschaftsgedanken: Kampf diesem System!, zusammenzufinden. Mit dieser Versammlung war die Ehrung der Kollegen Joseph Mayer, Joseph Berner, Wilhelm Widemann für 50jährige Verbandsgemeinschaft und Hermann Wagner aus Anlaß seines 75. Geburtstages verbunden, wobei der Buchdruckergewerkschaft durch Vortrag einiger Chöre mitwirkte. — In einer gut besetzten außerordentlichen Versammlung am 3. Dezember wurde nach der üblichen Ehrung der verstorbenen Kollegen Karl Gerber, Wilhelm Roth, Konrad Wimmer und Robert Glaser, dessen Tätigkeit für den Verband der Vorstehende besonders hervorhob, beschlossen, infolge der schlechten Wirtschaftslage in diesem Jahr von einer Weihnachtssfeier Abstand zu nehmen. Hierauf gab Kollege August Döhling einen ausführlichen Bericht über die zweitägigen Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Lohnsatzes, wobei er die Schwierigkeiten aufzeigte, aber auch schilderte, mit welcher Fähigkeit die beiden Verhandlungsparteien ihre Forderungen durchzusetzen verstanden. Nach reiflicher Aussprache, an der sich sehr Redner beteiligten, wobei das System der Regierung Brüning, die Maschinenindustrie und unter Prinzipale, die verfehlte Wirtschaftspolitik, die manchmal unverständliche Haltung der Gewerkschaftsführer, aber auch das arbeiterschaftliche Verhalten der Gewerkschaftsrepräsentanten und der sogenannten „Arbeiterparteien“ zur Erörterung kamen, wurde dann bei einigen Ausführungen folgende Entschließung mit allen Stimmen angenommen: „Mit Enttäuschung nimmt die Versammlung von dem neuen Lohnraub von 3 Mark wöchentlich Kenntnis. Durch diesen Raub wird eine weitere Senkung des Reallohns voll die Kaufkraft erneut vermindert werden, was wiederum nur ein weiteres Anzeichen der Arbeitslosigkeit zur Folge hätte. Das Versprechen der Regierung Brüning, durch eine neue Preislenkungsaktion entsprechenden Ausgleich zu schaffen, findet auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Monate und Wochen bei der Arbeiterschaft keinen Glauben mehr. Alle Notverordnungen haben gezeigt, daß sie nur dazu dienen sollen, die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Schultern des werktätigen Volkes abzuwälzen. Die Buchdrucker sind nicht mehr gewillt, auch nicht mehr in der Lage, weitere Opfer auf sich zu nehmen und erwarten von den Gewerkschaften, daß sie den entschlossenen Kampf gegen diesen Lohnraub unverzüglich aufnehmen!“

Allgemeine Rundschau

Neujahrstorten-Austausch 1932. Wie alljährlich, vermittelt auch in diesem Jahr der Vorstand des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker den Austausch der Neujahrstorten. Die kollegialen Vereine werden gebeten, bei der Drucklegung ihrer Neujahrstorten die Auflage so zu bemessen, daß für den Austausch 100 Stück übrigbleiben. Die Einbringung der Karten muß spätestens bis zum 21. Januar 1932 an den Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 61, Dreißendstraße 5, erfolgen. Der Bezug eines Austauschpostens kostet für Einbinder von Karten 2 M., für alle andern Bezahler 3 M. Bestellungen sind ebenfalls an den Bildungsverband zu richten.

Tag des Buches 1932. Der nächstjährige Tag des Buches soll als Götthe-Gedenktag begangen werden. Eine Reihe von Plänen befinden sich in der Ausarbeitung, die erkennen lassen, daß der deutsche Buchhandel durch besondere Veranstaltungen diesem Tag gerecht zu werden beabsichtigt.

Ferienfahrten im Winter. Die Reichsleitung des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ in Nürnberg-M., Silnersbühlstraße 6, bittet uns, darauf hinzuwirken, daß ihre zahlreichen Winterferienheime in allen Teilen des Reiches bestens eingerichtet sind und damit den Forderungen nach wirklicher Erholung auch während des Winters entgegenkommen. Die Schönheit der winterlichen Natur steht den Naturforschern des Sommers kaum nach. Mehr und mehr kommt deshalb auch die Anschauung ins Wanken, daß Erholungsurlaub und Ferienfahrten nur im Sommer ausgeführt werden können. Ein vollständiges Verzeichnis mit den Anschriften der Ferienheime ist von der Reichsleitung der Naturfreunde anzufordern. Alle weiteren Fragen werden gern in allen Wanderausstellstellen und Reisebüros des Vereines beantwortet. Bei dieser Gelegenheit sei auch noch darauf hingewiesen, daß eine andere Naturfreundevereinigung, und zwar die Allgemeine deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime, der auch unser Verband als Mitglied angegeschlossen ist, für die Wintermonate und Weihnachtstage Wochenendpreise festgesetzt hat, die es auch Arbeitern möglich machen, das Wochenende zu erfrischenden Pausen in landschaftlich schöner Umgebung zu verbringen. Winterport treibende Kollegen seien darauf besonders hingewiesen. Dem Zuge der Zeit folgend sind die Preise mit sofortiger Wirkung erneut ermäßigt. Es kosten im Heim Frauenwald (Schiringer Bad), 800 Meter, volle Pension 3,70 bis 4,10 M., Abendessen 1,25 bis 1,50 M.; Heim Wuldenhausen in Rautenkranz (Ezgebirge), 650 Meter, volle Pension 3,20 bis 3,80 M., Abendessen 1 bis 1,25 M.; Heim Ripsdorf (Ezgebirge), 600 Meter, volle Pension 4 bis 5,20 M., Abendessen 1,25 bis 2,75 M. Die Heime Frauenwald und Ripsdorf haben Zentralheizung und fließendes kaltes und warmes Wasser, teils auf dem Korridor, teils in den Zimmern. Die Preise verstehen sich einschließlich der Leistungen. Sonntagsfahrten haben während der Festwoche vom 23. Dezember 1931, vormittags, bis 4. Januar 1932, vormittags 9 Uhr, Gültigkeit. Für weitere Strecken können die jeweils anschließenden Sonntagsfahrten bis zur Endstation im voraus bei der Bahn bestellt werden, so daß für die gesamte Fahrt die Ermäßigung erlangt ist.

Sonntagsfahrkarten liegen für Heim Frauenwald bis Schmiedefeld (Rennfeld), für Müldenhaus bis Lauten-

Programmatifche Erklärung des Reichstanzlers zum Preisabbau. In der vergangenen Woche hat der Reichstagsabgeordnete Wels namens der SPD, beim Reichstanzler schriftliche Vorstellungen erhoben wegen der Gleichzeitigkeit der Lohnsenkungen mit den Preisstößen in der Motorordnung.

Erreichung des Tiefpunktes der Konjunktur? Ein tonangebender rheinisch-westfälischer Großindustrieller, Peter Klöpper, ging in der Generalversammlung der Klöpper-Werte AG auf die allgemeinen Verhältnisse im Wirtschaftsleben ein.

Gewerkschaftliche Disziplin und solidarische Treue. Wenn man die schwierige Wirtschaftslage insbesondere in Deutschland betrachtet, die andauernde Herabsetzung der Löhne und diverse andre Anlässe, die das Leben verbittern und den Danks- und Rechtsstabalen Wasser auf ihre Mühlen leisten, dann muß man um so erfreuter sein über die Tatsache, daß die Gewerkschaften noch immer das festeste Bollwerk der Arbeiterschaft bilden.

zung vieler öffentlichen Stellen durch die Gewerkschaften bzw. durch deren „Hintermäner“ hat; dann ferner auch nicht nur die nörgelnde Kritik solcher ehemaligen Gewerkschaftler, die entweder nicht auf ihre Rechnung kamen oder aber bloße Kaufhäuser waren und als solche ihren aus Bequemlichkeit erfolgenden Abfall meist mit hübschen Angriffen auf die Gewerkschaftsbürokratie begündeten.

Ergebnislose Lohnverhandlungen in der Berliner Metallindustrie. Da das Lohnabkommen zwischen dem Verband Berliner Metallindustrieller und den Vertretern des Metallarbeiters der Arbeiter Ende Dezember abläuft, sind neue Verhandlungen zwischen beiden Parteien eingeleitet worden, die am 14. Dezember ergebnislos unterbrochen wurden.

Zur Durchführung der Mietentung. Von der Reichsregierung ist am 15. Dezember eine Verordnung zur Durchführung der Mietentung erlassen worden. Diese Verordnung legt allen Vermietern die Pflicht auf, den Mietern unverzüglich den Mietzins mitzuteilen, der für die mit dem 1. Januar 1932 beginnende Mietzeit zu zahlen ist.

im Januar 1932 zu zahlende Miete zukommen lassen muß. Den in der vorläufigen Mitteilung angegebenen Betrag müssen die Mieter vorbehaltlich endgültiger Mietfestsetzung zahlen. Spätestens bis zum 25. Januar 1932 muß auch bei Neubauten der Vermieter den endgültigen Mietbescheid erteilen.

Briefkasten

W. S. B. in J.: Briefkasten erscheint ein Nachtrag, wenn und noch mehrere solcher Bestimmungen benutzt werden. Rücksendung wird prompt erfolgen. Dank und Gruß.

Verbandsnachrichten

Wiesbaden. Die Kollegen, der Bruder Otto Baars (Hausbuchnummer 316 700) sowie der Bruder Hans G. Oth (Hausbuchnummer 80 024), werden aufgefordert, sich bis spätestens 31. Dezember beim paritätischen Arbeitsnachweis in Wiesbaden sowie beim Kollegen Karl E. Böhmann, Postortstraße 11, zu melden, ansonsten Ausscheidung erfolgt.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Saarländische Arbeiter. In der Seher Wilhelm Behlau (Hausbuchnummer 69 092) der Infanterie in Nr. 10 des Korps, nicht nachkommen ist, wird B. hierdurch mitgeteilt, daß er durch Beschluß des Verbandsvorstandes vom 30. November 1931 nicht mehr Mitglied des Verbandes ist.

Bekanntmachung

Die vertragschließenden Organisationen vereinbaren hiermit, daß in Betrieben, in denen in der Weihnachtswoche 1931 und in der darauffolgenden Lohnwoche kurz gearbeitet (auch tags- oder wochenweise ausgesetzt) wird, den Arbeitnehmern derjenige Lohn zu zahlen ist, der ihnen zustehen würde, wenn in die Lohnwochen vom 19. bis 25. Dezember 1931 und vom 26. Dezember 1931 bis 1. Januar 1932 keine Feiertage gefallen wären.

Deutscher Buchdrucker-Berein E. V.

- Verband der Deutschen Buchdrucker
Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands
Gutenbergbund
Graphischer Zentralverband

Der Weihnachtsfeiertage wenn erscheint Nr. 103 nicht Sonnabend, den 26., sondern Mittwoch, den 30. Dezember. — Des Neujahrstages wegen muß Nr. 1 von 1932 schon am 30. Dezember 1931 fertiggestellt werden.

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 101 (10. Dezember 1931)
Artikel: Beendigung des Lohnrechts nach Motorordnung (Bekanntmachung über Lohnzins). — Protest der freien Gewerkschaften. — Wundebauschließung des SPD. — Vereinfachung der Wirtschaftskrisis. — Korrespondenzen: München. — Bremen. — Breslau. — Düsseldorf. — Leipzig. — München. — Hamburg: Neubausarten-Ausschluß 1932. — Tag des Buches. — Vereinfachung im Winter. — Programmatifche Erklärung des Reichstanzlers zum Preisabbau. — Erreichung des Tiefpunktes der Konjunktur? — Gewerkschaftliche Disziplin und solidarische Treue. — Ergebnislose Lohnverhandlungen in der Berliner Metallindustrie. — Zur Durchführung der Mietentung. — Bekannmachung betr. Feiertagsbeschlüssen. — Weihnachtsabstamm-Entscheidungen.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- suchende und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Codeanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmefluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst- erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ mög- lichst nur durch Einzahlung auf das Postcheckkonto Berlin NW Nr. 268 10

Preisabbau - Neue Gänsefedern

Mit Daunen doppelt gereinigt Pfd. 2,50 und 5 M., nur Kl. Federn (Halbdannen) Pfd. 4,50 und 5 M., 1/2-Dannen Pfd. 5 M. und 3/4-Dannen Pfd. 6 M., handgerissene Federn 4 bis allerfeinste 6,50 M., Vollfedern (herzlich füllend) Pfd. 9 und 10 M. Nur beste gewaschene und entlaute Ware. In Ihrem Interesse Gratis- muster verlangen! Nachnahmezahlung ab 5 Pfd. portofrei. Kein Risiko. Nichtgefallend Rücknahme — Ernst Weinberg, Neutreibin 101. Älteste Oederbrucher Bettfedermaschine.



Gratis Preisliste Nr. 18 senden GUMMI-MEDIKUS Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 8.
Preisliste über Fach- bücher und Werkzeuge kostenlos Verlag des Bildungsvereins der D. B., OmbS, Berlin SW 61.
Postkarten vom Verbandshaus 20 Stück 90 Pf. (Vorteil 10 Pf.) Verlag des Bildungsvereins der D. B., OmbS, Berlin SW 61

Am 15. Dezember ver- starb unser lieber Kollege, der Korrektor 1854 Albert Vogelang im 62. Lebensjahre. Wir werden das Andenken des Verstorbenden stets in Ehren halten. Berliner Korrektorenverein. Eintragung: Sonnabend, 19. Debr., nachm. 5 1/2 Uhr, i. Krematorium Gerickestr.

Am 13. September ver- starb nach kurzer Krank- heit unser lieber Kollege, der Korrektor 1855 Karl Beiler im Alter von 62 Jahren. Wir werden dem Ver- storbenen stets ein ehren- des Andenken bewahren. Die Kollegen der Buch- u. Verlagsdruckerei Hans Henemann, Berlin, Wilhelmsdorf.

Am 12. Dezember ver- starb nach längerem Leh- den im Alter von 65 Jah- ren unser lieber Kollege, der Segelwalde 1852 Chr. Matzenbach aus Düsseldorf. Ein treues Andenken wird dem Verstorbenen stets bewahren. Segelvereine Hanau.

Am 11. Dezember ver- starb unser lieber Kollege, der Segelwalde 1853 Christian Kähl aus Speyer, im 76. Le- bensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Verlag: Treuhänderverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5 • Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Helmholz, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5 Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5 • Fernruf für den „Korrespondent“: Berlin, Amt Bergmann 1191, 3141—3145 • Druck: Buchdruckverlag, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5